

LYXOR ETF MSCI EUROPE

AUSFÜHRLICHER PROSPEKT

INHALTSVERZEICHNIS

VEREINFACHTER PROSPEKT	4
GRUNDLEGENDER TEIL	4
KURZDARSTELLUNG.....	4
ANGABEN ZU ANLAGEN UND VERWALTUNG	5
KLASSIFIZIERUNG.....	5
ANLAGEZIEL.....	5
REFERENZWERT	5
ANLAGESTRATEGIE.....	5
RISIKOPROFIL.....	5
IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERES.....	7
ANGABEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG	7
KOSTEN UND GEBÜHREN	7
BESTEUERUNG.....	8
ANGABEN ZUM VERTRIEB.....	9
ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN	9
ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM SEKUNDÄRMARKT	10
HINWEISE BEZÜGLICH DER ZULASSUNG VON ANTEILEN AM INVESTMENTFONDSs LYXOR ETF MSCI EUROPE ZUM HANDEL AN DER EURONEXT PARIS DER NYSE EURONEXT.....	10
BILANZSTICHTAG	11
ERGEBNISVERWENDUNG	11
DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS	11
INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF MSCI EUROPE	11
ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS	11
WÄHRUNG, AUF DIE DIE ANTEILE LAUTEN	11
GRÜNDUNGSDATUM	11
ANFÄNGLICHER NETTOINVENTARWERT	12
ERGÄNZENDE ANGABEN.....	12
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	13
STATISTISCHER TEIL	14
STATISTISCHER TEIL	15
LYXOR ETF MSCI EUROPE	16
DARSTELLUNG DER KOSTEN, DIE DEM OGAW IM LETZTEN GESCHÄFTSJAHRE, DAS ZUM 29.01.2010 ABGELAUFEN IST, BELASTET WURDEN	16
Informationen zu Transaktionen im letzten Geschäftsjahre, d.h. im Geschäftsjahre zum 29.01.2010	17
DETAILBESCHREIBUNG	18
ALLGEMEINE MERKMALE.....	18
FORM DES OGAW.....	18
FÜR DEN FONDS TÄTIGE STELLEN	18
FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG.....	19
ALLGEMEINE MERKMALE	19
BESONDERE BESTIMMUNGEN	19
ANLAGEZIEL.....	19
REFERENZWERT	19
INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF MSCI EUROPE	20
ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS	20
ANGABEN ZUM VERTRIEB.....	26
HINWEISE BEZÜGLICH DER ZULASSUNG VON ANTEILEN AM INVESTMENTFONDS LYXOR ETF MSCI EUROPE ZUM HANDEL AN DER EUROLIST DER EURONEXT PARIS SA	26
ANLAGEVORSCHRIFTEN	28

VORSCHRIFTEN ZUR VERMÖGENSBEWERTUNG UND -BILANZIERUNG.....	28
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	30
REGLEMENT	31

GRUNDLEGENDER TEIL

Der gesetzliche Hinweis wurde im Bulletin des Annonces Légales Obligatoires vom 11. Januar 2006 veröffentlicht.

Unter Anwendung der Artikel L 412-1 und L 621-8 des Code Monétaire et Financier hat die Autorité des Marchés Financiers den Prospekt am 13. Dezember 2005 genehmigt.

Die Autorité des Marchés Financiers weist die Öffentlichkeit darauf hin, dass:

- Die Erreichung des Anlageziels des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE, wie es im vereinfachten Prospekt des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE, von der Autorité des Marchés Financiers am 13. Dezember 2005 genehmigt, beschrieben ist, nicht garantiert ist.

- Das Erreichen des Anlageziels des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE in hohem Maße den Rückgriff auf Finanzinstrumente erfordert, die auf den geregelten oder den OTC-Märkten gehandelt werden, wodurch sich ein Kontrahenten- und ein Marktrisiko ergeben.

(Betrifft ausschließlich die) Anteile D-EUR:

- Der Kurs eines Anteils D-EUR am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE, der an der Euronext Paris der NYSE Euronext gehandelt wird, den Nettoinventarwert dieses Anteils nicht widerspiegeln kann.

- Aufträge, die nicht im Rahmen der von der NYSE Euronext in Artikel 4.1.2.3 ihrer Vorschrift "Handbuch für den Handel an den Kassamärkten der Euronext", veröffentlicht am 13. Dezember 2004, festgelegten Reservierungsschwellen ausgeführt werden können, gemäß Artikel 4.1.2.3 dieser Anweisung reserviert werden, und zwar sofern das Angebot und die Nachfrage ihre Ausführung zu einem genehmigten Kurs nicht erlauben.

- Sollte die Notierung oder die Berechnung des Index MSCI Europe Net Total Return eingestellt werden oder der Kurs des Index MSCI Europe Net Total Return oder die Wechselkurse GBP/EUR, CHF/EUR, SEK/EUR und DKK/EUR für den NYSE Euronext nicht verfügbar sein oder sollte es NYSE Euronext nicht möglich sein, den täglichen Nettoinventarwert des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE zu erhalten oder den indikativen Nettoinventarwert Liquidationswert des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE zu berechnen und zu veröffentlichen, kann es unmöglich werden, die Anteile des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE zu notieren.

- Gemäß den Verträgen zwischen der Euronext Paris SA und den „Market-Maker“-Finanzinstituten können die Parteien im eigenen Ermessen diese Verträge abändern, insbesondere hinsichtlich der Zahl der „Market-Maker“, des Ausscheidens der derzeitigen „Market-Maker“ und des maximalen Globalspreads zwischen An- und Verkaufspreis, wodurch sich ein Liquiditätsverlust ergeben kann.

KURZDARSTELLUNG

BEZEICHNUNG

LYXOR ETF MSCI EUROPE.

RECHTSFORM

Fonds Commun de Placement (Investmentfonds) französischen Rechts.

TEILFONDS / FEEDER

Nein.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT.

DEPOTBANK

SOCIETE GENERALE.

ABSCHLUSSPRÜFER

PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT

SONSTIGE BEAUFTRAGTE

Société Générale Securities Services Net Asset Value besorgt die Rechnungslegung des Fonds.

MARKET-MAKER (ANTEILE D-EUR)

Am 10. Januar 2006 sind die folgenden Finanzinstitute "Market-Maker":

SGCIB (Société Générale-Gruppe) - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH.
Banca IMI, Corso Matteotti 6, Milan – ITALIEN

ANGABEN ZU ANLAGEN UND VERWALTUNG

KLASSIFIZIERUNG

Aktien aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft.

Der Fonds ist ein Indexfonds.

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Entwicklung des MSCI Europe Net Total Return Index nachzubilden und dabei gleichzeitig die Standardabweichung der Renditen („Tracking Error“) zwischen der Performance des Investmentfonds und der des MSCI Europe Net Total Return Index so gering wie möglich zu halten.

Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

Sollte der Tracking Error trotz allem 1 % übersteigen, besteht das Ziel darin, unterhalb von 5 % der Volatilität des MSCI Europe Net Total Return Index zu bleiben.

REFERENZWERT

Referenzwert ist der in Euro angegebene Wert des Index MSCI Europe Net Total Return,

Der Index MSCI Europe Net Total Return ist ein vom internationalen Indexlieferanten MSCI berechneter und veröffentlichter Index.

Der Index MSCI Europe Net Total Return berücksichtigt die grundlegenden Merkmale der MSCI Indices, und zwar:

- a) den Bereich der vom Index erfassten Werte;
- b) die Anpassung der vom Index erfassten Werte auf der Grundlage des Streubesitzes;
- c) die Einstufung in Sektoren nach GICS (Global Industry Classification Standard).

Der Index MSCI Europe Net Total Return umfasst ausschließlich Werte der europäischen Länder (derzeitig der folgenden Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich) und hat das Ziel, 85 % der am Streubesitz ausgerichteten Börsenkapitalisierung von jedem Land und jeder Branchengruppe Europas einzubeziehen.

Durch die Integration von 85 % jedes Landes und jeder Branchengruppe erreicht der Index MSCI Europe Net Total Return 85% der gesamten Börsenkapitalisierung der europäischen Märkte und spiegelt dabei gleichzeitig die wirtschaftliche Vielfalt dieser Märkte wider.

Die Methodologie MSCI und ihre Berechnungsmethode implizieren eine variable Anzahl der den Index bildenden Gesellschaften.

Die vollständige Methodologie zur Bildung des Index MSCI Europe Net Total Return ist auf der Internetseite des MSCI: www.msicbarra.com verfügbar.

Die beobachtete Performance ist die der Schlussnotierungen des Index.

ANLAGESTRATEGIE

Um die größtmögliche Korrelation mit der Performance des MSCI Europe Net Total Return Index zu erreichen, kann der Fonds (i) in ein Portfolio aus bilanziellen Aktiva (wie in der Detailbeschreibung definiert), und insbesondere in Aktien aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft, anlegen und/oder (ii) in einen außerbörslich gehandelten Termin-Swap anlegen, welcher dem Investmentfonds das Erreichen seines Anlageziels gegebenenfalls ermöglicht, indem das Exposure gegenüber seinen Aktiva gegen ein Exposure gegenüber dem MSCI Europe Net Total Return Index getauscht wird.

Die Aktien im Vermögen des Fonds werden gegebenenfalls insbesondere Aktien sein, die im MSCI Europe Net Total Return Index enthalten sind, sowie andere europäische Aktien aus allen Wirtschaftssektoren, die an allen Märkten notiert sein können, einschließlich der Märkte für Nebenwerte.

Die Aktien im Vermögen des Fonds werden in diesem Fall so ausgewählt, dass die mit der Nachbildung des Index verbundenen Kosten begrenzt sind und eine Entwicklung des Aktienkorbes erzielt wird, die der Entwicklung des MSCI Europe Net Total Return Index möglichst nahe kommt.

Der Fonds wird investiert und/oder nimmt zu mindestens 75 % an einem oder mehreren der Märkte für Aktien teil, die in einem oder mehreren Ländern der Euro-Zone ausgegeben werden.

Im Rahmen der Verwaltung des Aktienkorbes gelten für den Fonds bezüglich der Anlagegrenzen die Ausnahmebestimmungen für indexbezogene OGAWs: Er darf bis zu 20 % seines Vermögens in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Grenze von 20 % kann für Anlagen bei einem einzigen Emittenten auf bis zu 35 % angehoben werden.

RISIKOPROFIL

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Der Anteilinhaber ist bezüglich des Fonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

1. Aktienbezogene Risiken

Aktienkurse können steigen, aber auch fallen, und spiegeln sowohl gesellschaftsbezogene als auch Makrorisiken wider. Aktieninstrumente sind volatil als die Märkte für festverzinsliche Titel, deren Erträge im gleichen Makrorisikoumfeld über einen bestimmten Zeitraum hinweg vorhersehbar sind.

2. Verlustrisiko

Das angelegte Kapital ist nicht garantiert. Infolgedessen besteht in Bezug auf das Kapital des Anlegers ein Verlustrisiko, und der Anleger erhält den angelegten Betrag möglicherweise gar nicht oder nur teilweise zurück, insbesondere wenn der Benchmark-Index über den Anlagezeitraum eine negative Wertentwicklung aufweist.

3. Risiken in Bezug auf die Fondsliquidität

Die Liquidität und/oder der Wert des Fonds kann bzw. können beeinträchtigt werden, wenn im Zeitpunkt der Neugewichtung der Positionen durch den Fonds (oder seinen Kontrahenten bei dem Finanzderivat) die Handelsmärkte für die jeweilige Position von Einschränkungen betroffen oder geschlossen sind oder wenn die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen dort sehr breit sind. Gelingt es aufgrund geringer Handelsvolumina nicht, Geschäfte entsprechend den Indexbewegungen auszuführen, so kann sich dies auch auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

4. Risiken in Bezug auf die Liquidität am Sekundärmarkt

Der Börsenkurs des ETF kann von seinem indikativen Nettoinventarwert abweichen. Die Liquidität an der Börse kann aufgrund einer vorübergehenden Einstellung eingeschränkt sein, insbesondere wenn sie bedingt ist durch:

- i) die vorübergehende oder endgültige Einstellung der Indexberechnung und/oder
- ii) die vorübergehende Einstellung des Referenzmarkts bzw. der Referenzmärkte, der bzw. die im Benchmark-Index vertreten sind, und/oder
- iii) die Tatsache, dass die Wertpapierbörse nicht in der Lage ist, den indikativen Nettoinventarwert von Dritten zu beziehen oder selbst zu berechnen, und/oder
- iv) eine Verletzung der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien der Wertpapierbörse durch einen Market Maker und/oder
- v) einen Systemausfall bei einer der maßgeblichen Wertpapierbörsen.

5. Kontrahentenrisiko

Der Fonds ist dem Risiko einer Insolvenz oder eines sonstigen Ausfalls des Kontrahenten bzw. dem Risiko der Nichterfüllung durch den Kontrahenten in Bezug auf jedes vom Fonds abgeschlossene Handelsgeschäft bzw. jeden vom Fonds eingegangenen Kontrakt ausgesetzt. Der Fonds ist vorwiegend dem Kontrahentenrisiko aus dem Einsatz des mit der Société Générale oder einem Dritten geschlossenen OTC-Swap ausgesetzt. Nach Maßgabe der OGAW-Richtlinien ist das Kontrahentenrisiko in Bezug auf die Société Générale bzw. einen Dritten jeweils auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt.

6. Risiko, dass das Anlageziel des Fonds nur teilweise erreicht wird

Das Erreichen des Anlageziels ist nicht garantiert. Es gibt weder Vermögenswerte noch Finanzinstrumente, die eine automatische und kontinuierliche Nachbildung des Referenzwerts erlauben, insbesondere wenn ein oder mehrere der folgenden Risiken sich verwirklichen:

- Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Finanzderivaten:

Zur Erreichung seines Anlageziels schließt der Fonds OTC-Finanzderivate ("FDs") ab, die die Wertentwicklung des Benchmark-Index abbilden und unterschiedliche Risiken beinhalten können, unter anderem das Kontrahentenrisiko sowie Risiken in Bezug auf Absicherungsstörungen, Indexstörungen, die Besteuerung, aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Betriebsabläufe und die Liquidität. Diese Risiken können ein FD in wesentlicher Hinsicht beeinflussen und unter Umständen zu einer Anpassung oder sogar der vorzeitigen Beendigung der FD-Transaktion führen.

- Risiken aufgrund steuerrechtlicher Änderungen:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, könnte sich auf die steuerliche Behandlung der Anteilinhaber des Fonds auswirken. Tritt ein solcher Fall ein, so haftet der Fondsverwalter gegenüber einem Anleger nicht für Zahlungen, die von der Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Fonds an eine Steuerbehörde zu leisten sind.

- Risiken infolge von Änderungen der steuerlichen Behandlung der Basiswerte:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, könnte sich auf die steuerliche Behandlung des Fonds auswirken. Infolgedessen kann es zu Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds kommen, wenn die erwartete und die tatsächliche steuerliche Behandlung des Fonds und/oder des Kontrahenten des Fonds bei dem FD voneinander abweichen

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die den Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, kann sich dies auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die die Basiswerte des Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, kann sich dies auf den Nettoinventarwert des Fonds sowie die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken

- Risiken in Bezug auf Indexstörungen:

Liegt eine Störung des Benchmark-Index vor, so ist der Verwalter nach den geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften möglicherweise gezwungen, die Bearbeitung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen vorübergehend einzustellen, und/oder die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds könnte beeinflusst werden. Dauert die Indexstörung an, so wird der Verwalter des Fonds geeignete Maßnahmen bestimmen, die zu ergreifen sind.

Eine Indexstörung liegt insbesondere dann vor, wenn

- i) der Index als fehlerhaft erachtet wird oder nicht die tatsächlichen Marktentwicklungen widerspiegelt,
- ii) der Index vom Indexanbieter dauerhaft eingestellt wird,
- iii) der Indexanbieter den Indexstand nicht berechnet und nicht bekanntgibt,
- iv) der Indexanbieter eine wesentliche Änderung bei der Formel bzw. Methode zur Berechnung des Index vornimmt (mit Ausnahme einer im Rahmen der betreffenden Formel bzw. Methode vorgesehenen Änderung mit dem Ziel der Fortsetzung der Berechnung des Indexstands im Falle von Änderungen bei den Indexbestandteilen und -gewichtungen und sonstigen routinemäßigen Ereignissen), die von dem Fonds nicht effektiv abgebildet kann, ohne dass ihm über das zumutbare Maß hinausgehende Kosten entstehen.

- Risiken in Bezug auf betriebliche Abläufe

Im Falle einer Störung der betrieblichen Abläufe innerhalb der Verwaltungsgesellschaft oder bei einem ihrer Vertreter müssen die Anleger unter Umständen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- bzw. Rücknahmeanträgen oder sonstige Störungen hinnehmen.

- Risiken in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Maßnahmen

Eine unerwartete Überprüfung der Richtlinien für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, die sich auf einen Indexbestandteil auswirkt, nachdem bereits eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist und in den Fonds bzw. in die vom Fonds abgeschlossenen Finanzderivate eingepreist wurde, könnte zu Abweichungen zwischen der umgesetzten gesellschaftsrechtlichen Maßnahme und der Behandlung im Benchmark-Index führen.

7. Währungsrisiken in Bezug auf den Index:

Der Fonds ist Währungsrisiken ausgesetzt, da die Basiswertpapiere, aus denen sich der Benchmark-Index zusammensetzt, möglicherweise auf eine andere Währung lauten als der Index oder möglicherweise Derivate von Wertpapieren sind, die auf eine andere Währung lauten als der Index. Wechselkursschwankungen könnten sich also nachteilig auf den vom Fonds nachgebildeten Benchmark-Index auswirken

(Betrifft ausschließlich den) Anteil A-USD

8. Währungsrisiken in Bezug auf die Anteilklasse A-USD

Die Anteilklasse A-USD ist Währungsrisiken ausgesetzt, da sie möglicherweise auf eine andere Währung lautet als der Index. Infolgedessen könnte sich der Nettoinventarwert der Anteilklasse A-USD aufgrund von Wechselkursänderungen verringern, obgleich der Benchmark-Index selbst im Wert steigt.

IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht allen Zeichnern offen.

Anleger, die Anteile des Fonds zeichnen, sind daran interessiert, in die europäischen Aktienmärkte zu investieren.

Der Betrag, der für Ihre Anlage in den Fonds angemessen ist, hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Bei der Festlegung sollten Sie Ihren Wohlstand und/oder Ihr Privatvermögen, ihren Geldbedarf zum jetzigen Zeitpunkt und in fünf Jahren berücksichtigen, aber auch die Frage, ob Sie bereit sind, Risiken einzugehen oder eine sichere Anlage bevorzugen. Wir empfehlen Ihnen ferner eine ausreichende Diversifizierung Ihrer Anlagen, um nicht ausschließlich den Risiken des Fonds ausgesetzt zu sein.

Jeder Anleger wird daher gebeten, seine individuellen Umstände mit seinem eigenen Vermögensberater zu erörtern.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über fünf Jahre.

	Anteile D-EUR	Anteile A-USD	Anteile I-EUR
Basiswährung	Euro	US-Dollar	Euro

ANGABEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG

KOSTEN UND GEBÜHREN

AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN (GELTEN NUR FÜR HÄNDLER AM PRIMÄRMARKT)

Bei der Zeichnung/Rücknahme von Fondsanteilen an einer Börse, an der der Fonds zugelassen ist, werden keine Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren erhoben.

Die am Primärmarkt erhobenen und nachstehend beschriebenen Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet. Die Rücknahmegebühren werden von dem Rücknahmepreis abgezogen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die vom Fonds vereinnahmt werden, dienen der Erstattung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsgesellschaft u.a. zu.

Anteil D-EUR:

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl an gezeichneten Anteilen multipliziert wird; an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl der zurückgekauften Anteile multipliziert wird; an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt

Anteil A-USD:

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 US-Dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl an gezeichneten Anteilen multipliziert wird; an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 US-Dollar pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl der zurückgekauften Anteile multipliziert wird; an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt

Anteil I-EUR:

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl an gezeichneten Anteilen multipliziert wird; an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl der zurückgekauften Anteile multipliziert wird; an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt

BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Diese Kosten sind mit Ausnahme von Transaktionskosten alles Kosten, die dem Fonds direkt belastet werden. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern etc.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Anlageerfolgsprämien: Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft in dem Fall, dass der Fonds seine Ziele übertrifft, und werden somit dem Fonds belastet;
- Umsatzprovisionen zu Lasten des Fonds;
- ein Teil der Erträge aus Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäften.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem Fonds tatsächlich belastet werden, sind im Abschnitt Statistischer Teil des vereinfachten Prospekts enthalten.

Kosten zu Lasten des Fonds	Bemessungsgrundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern) ⁽¹⁾	Nettovermögen	maximal 0,35 % pro Jahr
Anlageerfolgsprämie	Nettovermögen	Entfällt
Dienstleister, die Umsatzprovisionen erhalten	anfallend je Transaktion	Entfällt

⁽¹⁾ einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds.

Bei dem Fonds fällt keine Umsatzprovision an.

VERRECHNUNGSPROVISIONEN

Lyxor International Asset Management erhält weder in eigenem Namen noch für Dritte Provisionen in Form von Sachleistungen (Soft Commissions bzw. Verrechnungsprovisionen).

BESTEuerung

Entsprechend den Steuervorschriften, die auf den Anteilinhaber anwendbar sind, können die etwaigen Kapitalgewinne und Erträge aus den gehaltenen Fondsanteilen der Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen jedem Anteilinhaber, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft des Fonds zu informieren.

Anteile D-EUR und I-EUR:

Die Anteile D-EUR und I-EUR am Fonds sind für Anlagen im Rahmen eines Aktiensparplans (PEA) zugelassen.

Der Fonds kann als Anlagemöglichkeit für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen, die auf die Rechnungswährung lauten.

ANGABEN ZUM VERTRIEB

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN

Anteile D-EUR

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds werden an jedem Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes desselben Börsentages, nachstehend „Referenz-NAV“, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge müssen sich auf eine ganze Zahl von Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entsprechen.

(i) Zeichnungen/Rücknahmen gegen Lieferung von Aktien

Zeichnungen/Rücknahmen können gegen Lieferung von Aktien erfolgen, aus denen sich der MSCI Europe Net Total Return Index zusammensetzt, sofern diese Zeichnungen/Rücknahmen sich auf eine ganze Zahl von Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag von 100.000 EUR entsprechen.

Diese Anträge werden auf der Grundlage der von der Lyxor International Asset Management festgelegten Bedingungen bei Schließung des Referenzmarktes ausgeführt, d.h.:

(1) einer Stückzahl im MSCI Europe Net Total Return Index enthaltenen Einzelaktien, die einem Vielfachen des Wertes des MSCI Europe Net Total Return Index in EUR entsprechen und die der Zeichner liefern muss (abgerundet auf die nächste niedrigere Einheit), und die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entsprechen und gegebenenfalls

(2) eines Barbetrages, gezahlt oder empfangen durch den Fonds (der „Ausgleichsbetrag“). Dieser positive oder negative Ausgleichsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Referenz-NAV, multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten oder zurückgenommenen Anteile, und dem Wert der zu liefernden Aktien am Tag des Referenz-NAV.

Die vorstehend unter (1) genannte Stückzahl aller im MSCI Europe Net Total Return Index enthaltenen Einzelaktien sowie der unter (2) genannte Ausgleichsbetrag werden auf der Internetseite von Reuters und auf der Internetseite www.lyxoretf.com veröffentlicht.

Bei allen Zeichnungen/Rücknahmen, die gegen Lieferung von Wertpapieren erfolgen, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, die angebotenen Papiere abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen.

(ii) Gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des NAV vorgesehen ist.

Die Berechnung des Nettoinventarwertes des LYXOR ETF MSCI EUROPE erfolgt unter Verwendung des in Euro angegebenen Schlusskurses des MSCI Europe Net Total Return Index.

Anteile A-USD:

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds werden an jedem Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes desselben Börsentages, nachstehend „Referenz-NAV“, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge müssen sich auf einen Mindestbetrag belaufen, der dem Gegenwert von EUR 100.000 in US-Dollar entspricht.

(i) Zeichnungen/Rücknahmen gegen Lieferung von Aktien

Zeichnungen/Rücknahmen können gegen Lieferung von Aktien erfolgen, aus denen sich der MSCI Europe Net Total Return Index zusammensetzt, sofern diese Zeichnungen/Rücknahmen sich auf eine ganze Zahl von Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag entsprechen, der dem Gegenwert von EUR 100.000 in US-Dollar entspricht.

Diese Anträge werden auf der Grundlage der von der Lyxor International Asset Management festgelegten Bedingungen bei Schließung des Referenzmarktes ausgeführt, d.h.:

(1) einer Stückzahl im MSCI Europe Net Total Return Index enthaltenen Einzelaktien, die einem Vielfachen des Wertes des MSCI Europe Net Total Return Index entsprechen, und die der Zeichner liefern muss (abgerundet auf die nächste niedrigere Einheit), und die mindestens dem Gegenwert von EUR 100.000 in US-Dollar entsprechen und gegebenenfalls,

(2) eines vom Fonds gezahlten bzw. empfangenen in US-Dollar umgerechneten Barbetrages (den „Ausgleichsbetrag“). Dieser positive oder negative Ausgleichsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Referenz-NAV, multipliziert mit der Zahl an gezeichneten oder zurückgenommenen Anteilen, und dem Wert der zu liefernden Aktien am Tag des Referenz-NAV.

Bei allen Zeichnungen/Rücknahmen, die gegen Lieferung von Wertpapieren erfolgen, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, die angebotenen Papiere abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen.

(ii) Gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des NAV vorgesehen ist.

Die Berechnung des Nettoinventarwertes des LYXOR ETF MSCI EUROPE erfolgt unter Verwendung des in Euro angegebenen Schlusskurses des MSCI Europe Net Total Return Index. Der Wechselkurs, der eingesetzt wird, um den Wert des Index in US-Dollar umzurechnen, ist der dem Fixing von WM Reuters entsprechende Referenzkurs.

Anteile I-EUR

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds werden an jedem Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes desselben Börsentages, nachstehend „Referenz-NAV“, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge müssen sich auf eine ganze Zahl von Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entsprechen.

(i) Zeichnungen/Rücknahmen gegen Lieferung von Aktien

Zeichnungen/Rücknahmen können gegen Lieferung von Aktien erfolgen, aus denen sich der MSCI Europe Net Total Return Index zusammensetzt, sofern diese Zeichnungen/Rücknahmen sich auf eine ganze Zahl von Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag von EUR 100.000 entsprechen.

Diese Anträge werden auf der Grundlage der von der Lyxor International Asset Management festgelegten Bedingungen bei Schließung des Referenzmarktes ausgeführt, d.h.:

(1) einer Stückzahl im MSCI Europe Net Total Return Index enthaltenen Einzelaktien, die einem Vielfachen des Wertes des MSCI Europe Net Total Return Index in EUR entsprechen und die der Zeichner liefern muss (abgerundet auf die nächste niedrigere Einheit), und die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entsprechen und gegebenenfalls

(2) eines Barbetrages, gezahlt oder empfangen durch den Fonds (der „Ausgleichsbetrag“). Dieser positive oder negative Ausgleichsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Referenz-NAV, multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten oder zurückgenommenen Anteile, und dem Wert der zu liefernden Aktien am Tag des Referenz-NAV

Die vorstehend unter (1) genannte Stückzahl aller im MSCI Europe Net Total Return Index enthaltenen Einzelaktien sowie der unter (2) genannte Ausgleichsbetrag werden auf der Internetseite von Reuters und auf der Internetseite www.lyxoretf.com veröffentlicht.

Bei allen Zeichnungen/Rücknahmen, die gegen Lieferung von Aktien erfolgen, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, die angebotenen Aktien abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen.

(ii) Gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, an dem der NAV des Fonds berechnet und veröffentlicht wird.

Die Berechnung des Nettoinventarwertes des LYXOR ETF MSCI EUROPE erfolgt unter Verwendung des in Euro angegebenen Schlusskurses des MSCI Europe Net Total Return Index.

Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge:

SOCIETE GENERALE - 32, rue du Champ de Tir - 44000 Nantes - Frankreich

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM SEKUNDÄRMARKT

Bei jedem Kauf/Verkauf von Fondsanteilen, der direkt an einer Börse erfolgt, an der der Fonds dauerhaft zum Handel zugelassen ist oder wird, ist keine Mindestabnahme-/verkaufsmenge vorgeschrieben, sofern die betreffende Börse keine solche festlegt.

HINWEISE BEZÜGLICH DER ZULASSUNG VON ANTEILEN AM INVESTMENTFONDSs LYXOR ETF MSCI EUROPE ZUM HANDEL AN DER EURONEXT PARIS DER NYSE EURONEXT

Anteil D-EUR:

Am 12. Januar 2006 bestehen 500 001 einfache Anteile, die vollständig gezeichnet und eingezahlt worden sind.

Jeder neue Anteil am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE, der gemäß den Bestimmungen des von der Autorité des Marchés Financiers genehmigten vereinfachten Prospekts gezeichnet wird, wird automatisch zum Handel zugelassen.

Es ist vorgesehen, dass die Zulassung der Anteile zum Handel an der Euronext Paris der NYSE Euronext am 12. Januar 2006 erfolgt.

DEM MARKT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE TITEL

Anteil D-EUR:

Am 12. Januar 2006 wird eine Anzahl von 500 001 Anteilen des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE dem Markt zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem Gegenwert in Euro des Wertes des Index MSCI Europe entspricht.

Der ursprüngliche Wert eines Anteils des LYXOR ETF MSCI EUROPE betrug 112,04 Euro am 10. Januar 2006, was der Schlussnotierung am 9. Januar 2006 des Index MSCI Europe entspricht.

Anteil A-USD:

Am 2. Oktober 2009 werden dem Markt 500.000 Anteile am FCP LYXOR ETF MSCI EUROPE zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem in US-Dollar umgerechneten Nettoinventarwert des Anteils D-EUR entspricht, der um das in der Detailbeschreibung definierte Verhältnis ETF/Index bereinigt wurde.

Der ursprüngliche Wert eines Anteils am FCP LYXOR MSCI EUROPE belief sich am 2. Oktober 2009 auf USD 11,89. Der Wechselkurs, der eingesetzt wurde, um den Wert des Anteils D-EUR in USD umzurechnen, entsprach dem WM-Reuters-Fixing am Vortag des Tages der Berechnung des ursprünglichen Werts.

Anteil I-EUR

Am 18. Oktober 2010 werden dem Markt 400 Anteile am FCP LYXOR ETF MSCI EUROPE zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem Nettoinventarwert des Anteils D-EUR entspricht, der um das in der Detailbeschreibung definierte Verhältnis ETF/Index bereinigt wurde.

Der ursprüngliche Wert eines Anteils am FCP LYXOR MSCI EUROPE belief sich am 18. Oktober 2010 auf 924,90 Euro.

“MARKET-MAKER”-FINANZINSTITUTE

Anteile D-EUR:

Am 10. Januar 2006 sind die folgenden Finanzinstitute "Market-Maker":

SGCIB (Société Générale-Gruppe) - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH.
Banca IMI, Corso Matteotti 6, Milan – ITALIEN

Gemäß den Bedingungen der Zulassung zum Handel am Euronext Paris-Markt verpflichtet sich Société Générale („Market-Maker“), für die Anteile am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE ab ihrer Zulassung zur Notierung am Euronext Paris-Markt die Rolle des Market-Maker zu übernehmen.

Insbesondere verpflichten sich die Market-Maker, den Absatz durch ihre dauernde Präsenz am Markt zu beleben, welche sich in erster Linie durch die Positionierung einer Spanne zwischen An- und Verkaufskurs darstellt.

Im Einzelnen haben sich die „Market-Maker“-Finanzinstitute vertraglich gegenüber der NYSE Euronext dazu verpflichtet, folgendes hinsichtlich des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE zu beachten:

- einen maximalen Globalspread von 2% zwischen dem An- und Verkaufskurs im zentralen Orderbuch.

- einen Mindestbetrag von nominal 200.000 Euro beim Kauf und beim Verkauf.

Die Verpflichtungen der Market-Maker des LYXOR ETF MSCI EUROPE ruhen, wenn der MSCI Europe Net Total Return Index nicht zur Verfügung steht.

Die Verpflichtungen der Market-Maker ruhen bei Schwierigkeiten am Börsenmarkt, wie einer allgemeinen Verschiebung der Kurse, oder bei Störungen, die eine normale Durchführung der Marktbelebung unmöglich macht.

Darüber hinaus sind die Market-Maker verpflichtet sicherzustellen, dass der Börsenkurs um nicht mehr als 1,5 % nach oben oder nach unten vom indikativen Nettoinventarwert abweicht. Der indikative Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI EUROPE ist ein theoretischer Nettoinventarwert, der alle 15 Sekunden von Euronext SA während der gesamten Dauer der Notierung in Paris unter Zuhilfenahme des Niveaus des Index MSCI Europe Net Total Return berechnet wird. Der indikative Nettoinventarwert ermöglicht es den Investoren, die von den „Market-Makern“ am Markt vorgeschlagenen Preise mit dem von Euronext berechneten theoretischen Nettoinventarwert zu vergleichen.

BILANZSTICHTAG

Letzter Börsentag des Monats Januar.

Erster Bilanzstichtag: 31. Januar 2007.

ERGEBNISVERWENDUNG

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds einmal oder mehrmals pro Jahr insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert wird täglich ab Beginn der Marktnotierung der Aktien, unter Vorbehalt der Möglichkeit zur Durchführung der auf den Primär- bzw. Sekundärmarkten erteilten Aufträge, berechnet und veröffentlicht.

INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF MSCI EUROPE

Anteile D-EUR:

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwerts des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE, der während der gesamten Dauer der Notierung in Paris (9.05 – 17.35 Uhr) berechnet wird, wird NYSE Euronext das verfügbare, von Reuters veröffentlichte Niveau des Index MSCI Europe Net Total Return heranziehen.

Die Börsenkurse der Aktien, aus denen der Index MSCI Europe Net Total Return gebildet wird, und die auch für die Berechnung des Niveaus des Index MSCI Europe Net Total Return und damit für die Bewertung des Nettoinventarwertes herangezogen werden, sind die Börsenkurse, die Reuters von den europäischen Börsen, an denen die Aktien, die in den Index MSCI Europe Net Total Return integriert sind, geliefert werden.

Durch Anwendung eines Abweichungsprozentsatzes von 1,5 % nach oben oder nach unten des von NYSE Euronext berechneten und alle 15 Sekunden durch Schätzung im Verlauf der Notierung in Abhängigkeit von der Abweichung des Index MSCI Europe Net Total Return aktualisierte indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF MSCI EUROPE werden Reservierungsschwellenwerte festgesetzt.

Lyxor International Asset Management, Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE, wird NYSE Euronext alle für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes der Anteile D-EUR am LYXOR ETF MSCI EUROPE durch NYSE Euronext notwendigen finanziellen und buchhalterischen Daten liefern und insbesondere als Referenz-Nettoinventarwert den Nettoinventarwert der Anteile D-EUR des LYXOR ETF MSCI EUROPE vom vorherigen Werktag verbunden mit einem Referenzwert des Index MSCI Europe Net Total Return, der dem Wert der Schlussnotierung am vorherigen Werktag für die Berechnung des Nettoinventarwertes entspricht.

Der Referenz-Nettoinventarwert und diese Referenzwerte des Index dienen als Grundlage für die von der NYSE Euronext vorgenommenen Berechnungen zur Feststellung des indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF MSCI EUROPE für den folgenden Börsentag, der in Echtzeit aktualisiert wird.

ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Am Sitz der LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT, 17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense CEDEX - FRANKREICH.

Die Verteilung dieses vereinfachten Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Anteilen des Fonds können in bestimmten Ländern Beschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung seitens irgendeiner Person in einem Land, in dem dieses Angebot oder diese Werbung rechtswidrig wäre oder in dem die Person, die dieses Angebot macht oder diese Werbung vornimmt, nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würde, oder gegenüber jeglicher Person dar, gegenüber der es rechtswidrig wäre, dieses Angebot zu machen oder diese Werbung vorzunehmen. Die Anteile des Fonds wurden und werden nicht in den Vereinigten Staaten für Rechnung oder zugunsten eines Staatsbürgers oder Einwohners der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft.

Keine andere Personen als die in diesem vereinfachten Prospekt genannten sind ermächtigt, Angaben über den Fonds zu machen.

Potenzielle Zeichner von Fondsanteilen müssen sich über die für ihren Zeichnungsantrag geltenden rechtlichen Erfordernisse informieren und sich nach den Devisen- und Steuerbestimmungen des Landes erkundigen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

WÄHRUNG, AUF DIE DIE ANTEILE LAUTEN

	Anteile D-EUR	Anteile A-USD	Anteile I-EUR
Basiswährung	Euro	US-Dollar	Euro

GRÜNDUNGSDATUM

Der Fonds wurde von der Autorité des Marchés Financiers (AMF - französische Finanzmarktaufsicht) am 13. Dezember 2005 genehmigt.

Anteile D-EUR:

Die Anteile D-EUR wurden am 10. Januar 2006 aufgelegt

Anteile A-USD:

Die Anteile A-USD wurden am 2. Oktober 2009 aufgelegt.

Anteile I-EUR:

Die Anteile I-EUR wurden am 18. Oktober 2010 aufgelegt.

ANFÄNGLICHER NETTOINVENTARWERT**Anteil D-EUR:**

EUR 112,04 pro Anteil (d. h. die Schlussnotierung zum 9. Januar 2006 des Index MSCI Europe.

Anteil A-USD:

USD 11,89 je Anteil, was dem in US-Dollar umgerechneten Nettoinventarwert des Anteils D-EUR, geteilt durch 10, entspricht. Der Wechselkurs, der eingesetzt wird, um den Wert des Index in US-Dollar umzurechnen, ist der WM-Reuters-Referenzkurs vom 2. Oktober 2009.

Anteile I-EUR

EUR 924,90 je Anteil, d.h. der Nettoinventarwert von Anteil D-EUR, multipliziert mal 10.

ERGÄNZENDE ANGABEN

Der ausführliche Prospekt des Fonds und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilinhabers an nachstehende Anschrift innerhalb einer Woche zugesendet:

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense CEDEX - FRANKREICH

E-Mail: contact@lyxor.com

Auskünfte sind ferner über die Internetseite www.lyxoretf.com erhältlich.

Datum der Veröffentlichung des Prospekts: 15. April 2011.

Die Website der AMF (www.amf-france.org) enthält ergänzende Angaben zu der Liste der vorgeschriebenen Dokumente und allen Bestimmungen, die dem Schutz der Anleger dienen. Der vorliegende vereinfachte Prospekt ist den Zeichnern vor Zeichnung vorzulegen.

LYXOR ETF MSCI Europe (der „Fonds“) wird weder von MSCI Inc. („MSCI“), noch von den Tochtergesellschaften von MSCI oder anderen Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, gefördert, abgesichert, verkauft oder unterstützt. Die MSCI-Indizes stellen das alleinige Eigentum von MSCI dar und sind Marken von MSCI oder ihrer Tochtergesellschaften. Der Lyxor Asset Management wurde für bestimmte Zwecke eine Lizenz zur Nutzung dieser Marken gewährt. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung oder der Berechnung der MSCI-Indizes beteiligt sind, geben gegenüber den Anteilhabern des Fonds und allgemein gegenüber der breiten Öffentlichkeit keinerlei Erklärungen oder stillschweigenden oder ausdrücklichen Garantien dafür ab, dass eine Transaktion mit Anteilen an FCP im allgemeinen und insbesondere mit Anteilen am Fonds vorteilhaft ist, oder dass die MSCI-Indizes in der Lage sind, die Performance des weltweiten Aktienmarktes abzubilden. MSCI und ihre Tochtergesellschaften sind die Inhaber bestimmter Namen, eingetragener Marken und der MSCI-Indizes, welche MSCI ermittelt, zusammensetzt und berechnet, ohne sich dafür mit der Lyxor International Asset Management oder dem Fonds abzustimmen. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, werden nicht angehalten, bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes, die Bedürfnisse der Lyxor International Asset Management oder der Anteilhaber des Fonds zu berücksichtigen. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, treffen keinerlei Entscheidungen hinsichtlich des Datums der Auflegung, des Preises, der Anzahl der Fondsanteile oder hinsichtlich der Ermittlung oder Berechnung der Formel zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, übernehmen keinerlei Haftung oder Verpflichtungen für die Verwaltung oder den Vertrieb des Fonds.

ZUR BERECHNUNG DER INDIZES NUTZT MSCI INFORMATIONEN AUS QUELLEN, DIE SIE ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTET. DENNOCH GARANTIEREN WEDER MSCI NOCH ANDERE PARTEIEN, DIE AN DER ERSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES BETEILIGT SIND, DASS DIESE INDIZES ODER IN DIESEN INDIZES ENTHALTENE DATEN GENAU UND UMFASSEND SIND. MSCI UND ALLE ANDEREN PARTEIEN, DIE AN DER ERSTELLUNG UND BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES BETEILIGT SIND, GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH STILLSCHWEIGENDE GARANTIE BEZÜGLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE INHABER VON MSCI-LIZENZEN, DIE KUNDEN DIESER LIZENZINHABER, DIE KONTRAHENTEN, DIE ANTEILINHABER EINES INVESTMENTSFONDS SOWIE ALLE SONSTIGEN PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN DURCH DIE NUTZUNG DER INDIZES ODER DER DATEN, DIE DURCH DIE LIZENZRECHTE ABGEDECKT SIND, ERZIELEN WERDEN. WEDER MSCI NOCH SONSTIGE PARTEIEN GEBEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE AB. MSCI LEHNT JEDWEDE GARANTIE DAFÜR AB, DASS DIE INDIZES ODER DIE IN DEN INDIZES ENTHALTENEN DATEN FÜR DIE ABSATZFÄHIGKEIT VON VORTEIL SIND, ODER DASS SIE FÜR EINEN SPEZIFISCHEN EINSATZ GEEIGNET SIND. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN, IST DIE HAFTUNG VON MSCI ODER VON JEDWEDER ANDEREN PARTEI FÜR SCHÄDEN GLEICHWELCHER ART AUSGESCHLOSSEN. DIESER AUSSCHLUSS GILT AUCH FÜR DIREKTE, INDIREKTE ODER ANDERWEITIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ERGEBNISVERLUSTE), AUCH DANN, WENN DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN BEKANNT WAR.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, Investmentanteile am LYXOR ETF MSCI Europe (nachfolgend der „Fonds“) in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Société Générale S.A. Frankfurt Branch
Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle"). Anfragen sind zu richten an Société Générale S.A. Frankfurt Branch, Société Générale Securities Services (SGSS), Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main.

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Anleger können den ausführlichen Verkaufsprospekt (bestehend aus Verwaltungsreglement, Detailbeschreibung und vereinfachtem Verkaufsprospekt) und den vereinfachten Prospekt, das Verwaltungsreglement, den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten. Sie können dort auch die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteilklasse D-EUR sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden darüber hinaus in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Die Anteile werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb des Marktsegments Exchange Traded Fund & Exchange Traded Commodities der Deutschen Börse zugelassen und gehandelt.

Eine transparente und somit für den Anleger günstige Besteuerung der Erträge des Fonds nach dem Investmentsteuergesetz wird nur erreicht, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG von dem Fonds bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als der Fonds Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i.S.d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

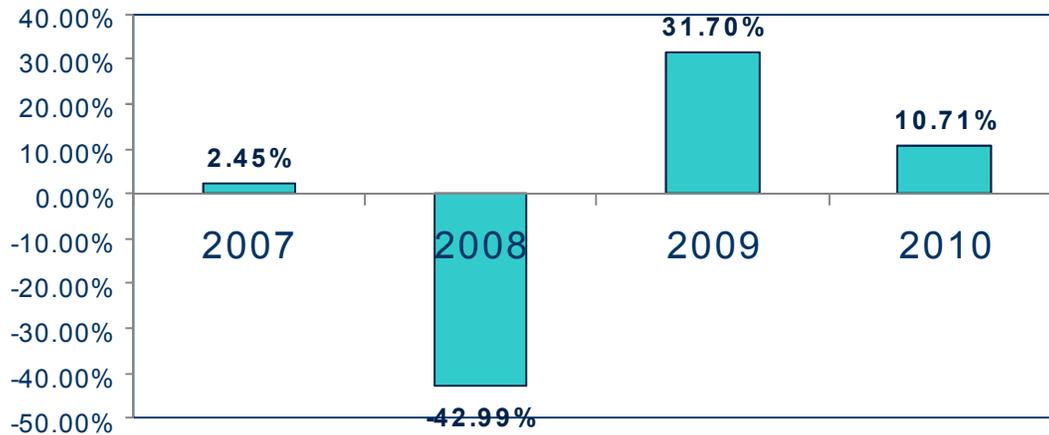
Der Fonds ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden. Insbesondere kann der Fonds die erforderliche Bekanntmachung nicht garantieren, soweit der Fonds Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen.

STATISTISCHER TEIL

Anteil D-EUR

Wertentwicklung des OGAW zum 31/12/10

Performance-Daten auf Jahresbasis



Die Performanceberechnungen erfolgen auf der Basis vollständig reinvestierter Ausschüttungen, soweit einschlägig.

Performance-Daten auf Jahresbasis	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Lyxor ETF MSCI Europe- Anteile D-EUR	10,71 %	-5,98 %	
MSCI Europe (EUR)	11,27 %	-5,51 %	

HINWEISE UND KOMMENTARE

Die in der Vergangenheit erzielte Performance nimmt künftige Wertentwicklungen nicht vorweg. Sie verläuft zeitlich nicht konstant.

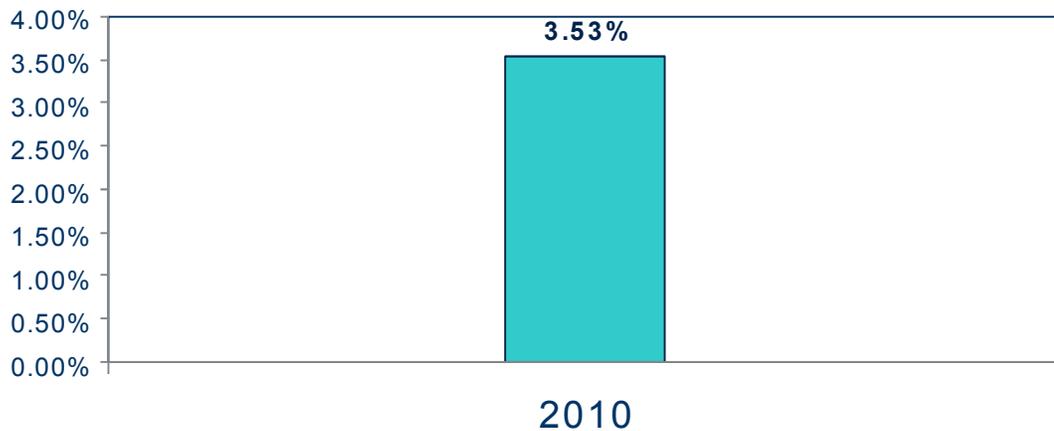
MSCI Europe (EUR)
Der Fonds bildet den Schlusskurs des MSCI Europe Index ab.

STATISTISCHER TEIL

Anteil A-USD

Wertentwicklung des OGAW zum 31/12/10

Performance-Daten auf Jahresbasis



Die Performanceberechnungen erfolgen auf der Basis vollständig reinvestierter Ausschüttungen, soweit einschlägig

Performance-Daten auf Jahresbasis	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Lyxor ETF MSCI Europe - Anteile A-USD	3,53 %		
MSCI Europe (EUR)	4,04%		

HINWEISE UND KOMMENTARE

Die in der Vergangenheit erzielte Performance nimmt künftige Wertentwicklungen nicht vorweg. Sie verläuft zeitlich nicht konstant.

*MSCI Europe (EUR)
Der Fonds bildet den Schlusskurs des MSCI Europe Index ab.*

Ab dem 1. April 2011 ersetzt der Index MSCI Europe Net Total Return den Referenzwert MSCI Europe.

LYXOR ETF MSCI EUROPE

DARSTELLUNG DER KOSTEN, DIE DEM OGAW IM LETZTEN GESCHÄFTSJAHR, DAS ZUM 29.01.2010 ABGELAUFEN IST, BELASTET WURDEN

Betriebs- und Verwaltungskosten - Anteile D-EUR	0,35%
Kosten aus der Anlage in andere OGAW oder Investmentfonds Diese Kosten werden wie folgt ermittelt: <ul style="list-style-type: none">- Mit dem Kauf von OGAW- und Investmentfondsanteilen verbundene Kosten,- abzüglich der von der Verwaltungsgesellschaft des anlegenden OGAW ausgehandelten Rückerstattungen.	- % - % - %
Sonstige Kosten zu Lasten des OGAW Diese sonstigen Kosten setzen sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none">- Anlageerfolgsprämie- Umsatzprovisionen	- % - % - %
Gesamtkosten, die der OGAW im letzten, abgeschlossenen Geschäftsjahr zu tragen hatte	0,35%

Betriebs- und Verwaltungskosten - Anteile A-USD	0,35%
Kosten aus der Anlage in andere OGAW oder Investmentfonds Diese Kosten werden wie folgt ermittelt: <ul style="list-style-type: none">- Mit dem Kauf von OGAW- und Investmentfondsanteilen verbundene Kosten,- abzüglich der von der Verwaltungsgesellschaft des anlegenden OGAW ausgehandelten Rückerstattungen.	- % - % - %
Sonstige Kosten zu Lasten des OGAW Diese sonstigen Kosten setzen sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none">- Anlageerfolgsprämie- Umsatzprovisionen	- % - % - %
Gesamtkosten, die der OGAW im letzten, abgeschlossenen Geschäftsjahr zu tragen hatte	0,35%

* Der Anteil A-USD wurde am 02.10.2009 aufgelegt. Damit war sein erstes Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr. Der Satz der Betriebs- und Verwaltungskosten wurde deshalb auf Jahresbasis errechnet und angepasst.

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten decken alle Kosten ab, die dem OGAW direkt belastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und gegebenenfalls der erfolgsabhängigen Provision. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsensteuer,...) und die Umsatzprovision (s.u.). In den Betriebs- und Verwaltungskosten sind insbesondere die Kosten der Finanzverwaltung, der allgemeinen und der buchhalterischen Verwaltung sowie die Gebühren der Depotbank und Verwahrstelle und die Prüfkosten enthalten.

Kosten aus dem Kauf von OGAW- und/oder Investmentfondsanteilen

Bestimmte OGAW investieren in andere OGAW oder in Investmentfonds ausländischen Rechts (Ziel-OGAW). Erwirbt und hält ein OGAW einen Ziel-OGAW (oder einen Investmentfonds), so entstehen ihm zwei Arten von Kosten, die nachfolgend beschrieben sind:

- *Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren. Der Anteil dieser Gebühren, die vom Ziel-OGAW vereinnahmt werden, ist jedoch Transaktionskosten gleichgesetzt und wird hier nicht berücksichtigt,*
 - *Kosten, die dem Ziel-OGAW direkt belastet werden, und die für den anlegenden OGAW indirekte Kosten darstellen.*
- In bestimmten Fällen kann der anlegende OGAW Rückerstattungen aushandeln, das heißt Ermäßigungen für einige dieser Kosten. Diese Ermäßigungen reduzieren die Gesamtkosten, die dem anlegenden OGAW tatsächlich entstehen.*

Sonstige Kosten zu Lasten des OGAW

Dem OGAW können auch andere Kosten berechnet werden. Dabei handelt es sich um:

- *Anlageerfolgsprämien. Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für den Fall, dass der OGAW seine Ziele übertrifft.*

- *Umsatzprovisionen. Die Umsatzprovision ist eine Provision, die dem OGAW für jedes Portfolio-Geschäft berechnet wird. Der ausführliche Prospekt gibt Auskunft über diese Provisionen. Unter den in Teil A des Kurzprospektes vorgesehenen Bedingungen kann diese Provision der Verwaltungsgesellschaft zufließen.*

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass diese Kosten von einem Jahr zum nächsten stark schwanken können, und dass es sich bei den hier angegebenen Zahlen um die Zahlen handelt, die für das vorhergehende Geschäftsjahr ermittelt wurden.

INFORMATIONEN ZU TRANSAKTIONEN IM LETZTEN GESCHÄFTSJAHRE, D.H. IM GESCHÄFTSJAHRE ZUM 29.01.2010

Die für das Aktien-Portfolio ermittelte Umlaufzahl entsprach 22,54-mal dem durchschnittlichen Nettovermögen; die Geschäfte werden einschließlich der Kosten verbucht. In der Buchhaltung des OGAW werden die Kosten nicht in einem separaten Kostenkonto aufgeführt.

Die Transaktionen, die die Verwaltungsgesellschaft im Namen der OGAW, die sie verwaltet, mit verbundenen Unternehmen durchgeführt hat, haben folgenden Anteil aller in diesem Geschäftsjahr durchgeführten Transaktionen ausgemacht:

Asset-Typ	Transaktionen
Aktien	100,00 %
Schuldtitel	100,00 %

ALLGEMEINE MERKMALE

FORM DES OGAW

BEZEICHNUNG

LYXOR ETF MSCI EUROPE.

RECHTSFORM UND MITGLIEDSTAAT, IN DEM DER OGAW GEGRÜNDET WURDE

Fonds Commun de Placement (Investmentfonds) französisches Rechts, in Frankreich gegründet.

GRÜNDUNGSDATUM UND VORGESEHENE DAUER

Der Fonds wurde von der Autorité des Marchés Financiers (AMF - französische Finanzmarktaufsicht) am 13. Dezember 2005 genehmigt. Er wurde am 10. Januar 2006 für eine Dauer von 99 Jahren gegründet.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANLAGEANGEBOTS

Anteile	Anfänglicher Nettoinventarwert	Teilfonds	ISIN-Code	Ausschüttung	Währung	Kennzahl ETF/Index*	In Frage kommende Zeichner	Mindestzeichnung	Handelsplätze
D-EUR	EUR 112,04	Keine	FR0010261198	Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge einmal oder mehrmals pro Jahr ganz oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren	EUR	1	Die Anteile D-EUR des Fonds stehen allen Zeichnern offen	Entfällt	Deutsche Börse (Frankfurt), NYSE Euronext (Paris), Borsa Italiana (Mailand), Swiss Exchange (Zürich)
A-USD	USD 11,89	Keine	FR0010797969	Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge einmal oder mehrmals pro Jahr ganz oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren	USD	1/10	Die Anteile A-USD des Fonds stehen allen Zeichnern offen	Entfällt	[Singapore Exchange (SGX-ST)]
I-EUR	EUR 924,90	Keine	FR0010952408	Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge einmal oder mehrmals pro Jahr ganz oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren	EUR	10/1	Die Anteile I-EUR des Fonds stehen allen Zeichnern offen	Entfällt	NA

* am Datum der Auflegung

ANGABE DES ORTES, AN DEM DER LETZTE JAHRESBERICHT UND DER LETZTE HALBJAHRESBERICHT BEREITGEHALTEN WERDEN

Die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilinhabers an nachstehende Anschrift innerhalb einer Woche zugesandt:

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT.

17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense CEDEX - FRANKREICH

E-Mail: contact@lyxor.com.

Auskünfte sind ferner über die Internetseite www.lyxoretf.com erhältlich.

FÜR DEN FONDS TÄTIGE STELLEN

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT.

Aktiengesellschaft französisches Rechts (société anonyme) mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Sitz: 17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense CEDEX - FRANKREICH

Postanschrift: Tour Société Générale - A08 - 17, Cours Valmy - 92987 Paris-La Défense Cedex – FRANKREICH.

DEPOTBANK, VERWAHRSTELLE, ZENTRALE SAMMELSTELLE FÜR ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEANTRÄGE UND REGISTERSTELLE FÜR DIE ANTEILE

SOCIETE GENERALE.

Am 8. Mai 1864 durch von Napoléon III. unterzeichneten Genehmigungserlass gegründetes Kreditinstitut.

Sitz: 29, boulevard Haussmann - 75009 Paris - FRANKREICH

Postanschrift: -75886 Paris Cedex 18

ABSCHLUSSPRÜFER

PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT

Aktiengesellschaft französisches Rechts (société anonyme).

Sitz: 63, rue de Villiers - 92208 Neuilly-sur-Seine - FRANKREICH
Zeichnungsberechtigter: Marie-Christine JETIL

BEAUFTRAGTE

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT übernimmt die finanzielle und administrative Betreuung des Investmentfonds allein, ohne Beauftragung von Dritten; hiervon ausgenommen ist die buchhalterische Verwaltung. Hiermit beauftragt wird:
Société Générale Securities Services Net Asset Value.
Immeuble Colline Sud - 10, passage de l'Arche - 92081 Paris-La Défense Cedex – FRANKREICH.

FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

ALLGEMEINE MERKMALE

MERKMALE DER ANTEILE

Die Anteile sind auf den Namen der kontoführenden Institute der Zeichner in einem Register eingetragen, das bei der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale geführt wird. Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Nettovermögen des Fonds in Höhe der von ihm gehaltenen Anteile.
Die Anteile sind nicht stimmberechtigt. Alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen.
Die Anteile sind Inhaberanteile. Sie werden nicht in Bruchteile unterteilt.

BILANZSTICHTAG

Letzter Börsentag des Monats Januar.
Erster Bilanzstichtag: 31. Januar 2007.

ANGABEN ZUR BESTEUERUNG

Für Anlagen im Rahmen eines Aktiensparplanes (PEA) zugelassen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Angaben lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der auf Anlagen in einem französischen Fonds Commun de Placement anwendbaren Steuervorschriften entsprechend dem gegenwärtigen Stand der französischen Gesetzgebung darstellen. Die Anleger werden daher gebeten, ihre individuellen Umstände mit ihrem eigenen Steuerberater zu erörtern.

1. Besteuerung des Fonds

In Frankreich sind die Investmentfonds durch ihren Miteigentumscharakter von Rechts wegen von der Anwendung der Körperschaftsteuer befreit; sie weisen somit von Natur aus eine gewisse Transparenz auf. Daher werden die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung erzielten und realisierten Erträge auf Fondsebene nicht besteuert.

Im Ausland (in den Ländern, in denen der Fonds anlegt) können die aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren realisierten Kapitalgewinne und die vom Fonds erzielten Erträge aus ausländischen Quellen gegebenenfalls einer Steuer (im Allgemeinen in Form eines Einbehalts von Quellensteuer) unterliegen. Die ausländische Steuer kann in bestimmten eng begrenzten Fällen verringert oder aufgehoben werden, falls etwaige Steuerabkommen anwendbar sind.

2. Besteuerung von Anteilhabern des Fonds

2.1 Anteilhaber mit Sitz in Frankreich

Die eingenommenen Erträge und die realisierten Kapitalgewinne sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften steuerpflichtig.

Die Anteilhaber werden gebeten, ihre individuellen Umstände mit ihrem eigenen Steuerberater zu erörtern.

2.2 Anteilhaber mit Sitz außerhalb Frankreichs

Vorbehaltlich anwendbarer Steuerabkommen können die vom Fonds ausgeschütteten Erträge in Frankreich gegebenenfalls einem Abzug oder Einbehalt von Quellensteuer unterliegen.

Gemäß Artikel 244 bis C des Code Général des Impôts (CGI) unterliegen die aus einer Rücknahme bzw. einer Veräußerung von Anteilen des Fonds erzielten Kapitalgewinne in Frankreich keiner Steuer.

Anteilhaber mit Sitz außerhalb Frankreichs unterliegen den geltenden Steuervorschriften in ihrem jeweiligen Heimatland.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

KLASSIFIZIERUNG

Aktien der Länder der Europäischen Gemeinschaft.

Der Fonds ist ein Indexfonds.

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Entwicklung des MSCI Europe Net total Return Index nachzubilden und dabei gleichzeitig die Standardabweichung der Renditen („Tracking Error“) zwischen der Performance des Investmentfonds und der des MSCI Europe Net Total Return Index so gering wie möglich zu halten.

Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1 %.

Sollte der Tracking Error trotz allem 1 % übersteigen, besteht das Ziel darin, unterhalb von 5 % der Volatilität des MSCI Europe Net Total Return Index zu bleiben.

REFERENZWERT

Referenzwert ist der Index MSCI Europe Net Total Return,

Der Index MSCI Europe Net Total Return ist ein vom internationalen Indexlieferanten MSCI berechneter und veröffentlichter Aktienindex.

Der Index MSCI Europe Net Total Return berücksichtigt die grundlegenden Merkmale der MSCI Indices, und zwar:

- den Bereich der vom Index erfassten Werte;
- die Anpassung der vom Index erfassten Werte auf der Grundlage des Streubesitzes;
- die Einstufung in Sektoren nach GICS (Global Industry Classification Standard)

Der Index MSCI Europe Net Total Return umfasst ausschließlich Werte der europäischen Länder (derzeitig der folgenden Länder: Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Vereinigtes Königreich, Schweden und der Schweiz) und hat das Ziel, 85 % der am Streubesitz ausgerichteten Börsenkapitalisierung von jedem Land und jeder Branchengruppe Europas einzubeziehen.

Durch die Integration von 85 % jedes Landes und jeder Branchengruppe erreicht der Index MSCI Europe Net Total Return 85% der gesamten Börsenkapitalisierung der europäischen Märkte und spiegelt dabei gleichzeitig die wirtschaftliche Vielfalt dieser Märkte wider.

Die Methodologie MSCI und ihre Berechnungsmethode implizieren eine variable Anzahl der den Index bildenden Gesellschaften.

Die vollständige Methodologie zur Bildung des Index MSCI Europe Net Total Return ist auf der Internetseite des MSCI: www.msicibarra.com verfügbar.

Die beobachtete Performance ist die der Schlussnotierungen des Indexes.

Berechnung des Index

Der Index MSCI Europe Net Total Return ist ein durch die Börsenkapitalisierung gewichteter Index.

Nachstehend wird die amtliche Berechnungsformel des Niveaus des Index MSCI beschrieben. Das Niveau des Index zum Datum t ist gleich dem Niveau des Index t-1, das mit der Abweichung der Börsenkapitalisierung zwischen t-1 und t multipliziert wird, wobei der gesamte Wert ggf. angepasst wird, um einer eventuellen Wertpapieroperation Rechnung zu tragen:

$$\text{Index}_t = \text{Index}_{t-1} * \frac{\sum_{i=1}^n \text{Price}(i)_t * \text{Number of Shares}(i)_{t-1} * \text{FIF}(i)_t * \text{ADJ}(i)_t}{\sum_{i=1}^n \text{Price}(i)_{t-1} * \text{Number of Shares}(i)_{t-1} * \text{FIF}(i)_t}$$

wobei

t = Berechnungsdatum

Price(i) t = Kurs der Schlussnotierung des Wertpapiers i zum Datum t

Number of Shares (i) t = Anzahl der zum Datum t im Index ausgewählten Wertpapiere

FIF = repräsentativer Integrationsfaktor des Streubesitzes (inbegriffen zwischen 0 und 1)

ADJt = Preis des Wertpapiers vor dem Datum des Wirksamwerdens des Wertpapiergeschäfts / theoretischer Preis nach dem Datum des Wirksamwerdens des Wertpapiergeschäfts.

MSCI setzt einen Anpassungsfaktor des Preises an (« adjustment factor », ADJt), um eventuelle Wertpapiertransaktionen zu berücksichtigen, die - z. B. bei einer Kapitalerhöhung oder einer Aktienteilung - die Bestandteile beeinflussen, und um ihre Auswirkung zu korrigieren.

VERÖFFENTLICHUNG DES MSCI EUROPE NET TOTAL RETURN INDEX

Die amtlichen MSCI Indices sind kontinuierlich von 9.00 bis 17.30 Uhr (Ortszeit Paris) berechnete Indices, für die MSCI eine Schlussnotierung unter Heranziehung der amtlichen Preise der Schlussnotierung der Börsen für die sie ausmachenden Papiere berechnet.

Der Index MSCI Europe Net Total Return wird ebenfalls jeden Börsentag in Echtzeit berechnet.

Der Index MSCI Europe Net Total Return ist über Reuters und Bloomberg verfügbar.

Über Reuters: ..MIEU0000NEU

Über Bloomberg: M7EU

Die Schlussnotierung des Index MSCI Europe Net Total Return ist auf der Internetseite des MSCI: www.msциbarra.com verfügbar.

ÜBERPRÜFUNG DES INDEX

Die MSCI Index - Standards werden vierteljährlich überprüft, um dem Ziel des repräsentativen Charakters von 85 % der angepassten Börsenkapitalisierung in jedem Land und jeder Branche gerecht zu werden und Änderungen zu berücksichtigen, die die Kapitalisierung eines Wertes (Anzahl der Wertpapiere und Streubesitz) oder seine sektorische Einstufung beeinflussen. Die wichtigsten Änderungen in der Kapitalstruktur einer Gesellschaft können in Echtzeit umgesetzt werden (Verschmelzung / Erwerb, umfangreiche Emissionen von Rechten oder Börsengang, usw.).

Die Überprüfungsregeln des Index werden von MSCI herausgegeben und sind auf der Internetseite von MSCI: www.msциbarra.com verfügbar.

ZUSAMMENSETZUNG DES INDEX

Zur Orientierung : Am 27. Juli 2009 setzte sich der Index aus mehr als 450 Werten zusammen.

ÄNDERUNG DES INDEX

Die Verwalter des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE behalten sich, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Autorité des Marchés Financiers und sofern die wirtschaftlichen Interessen der Anteilhaber des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE gewahrt sind, das Recht vor, den MSCI Europe Net Total Return Index durch einen anderen Index zu ersetzen und dies insbesondere:

- wenn der MSCI Europe Net Total Return Index eingestellt wird;
- wenn es zu einer erheblichen Änderung der Formel oder der Berechnungsmethode des MSCI Europe Net Total Return kommt (außer Änderungen im Einklang mit den Vorschriften zur Arbeitsweise des Index, insbesondere Änderungen bei den Wertpapieren, aus denen er sich zusammensetzt);
- wenn ein neuer Index eingeführt wird, der den MSCI Europe Net Total Return Index ersetzt;
- wenn, nach Meinung der Verwalter ein neuer Index eingeführt wird, der eine bessere Wertsteigerung bei den Investitionen der Anteilhaber des LYXOR ETF MSCI EUROPE erlaubt; Grundlage für diese Entscheidung sind objektive finanzielle Kriterien wie eine höhere Liquidität, geringere Kosten und ein effizienterer Sekundärmarkt;
- wenn die Investition in die Titel des MSCI Europe Net Total Return Index schwierig wird oder ein Teil dieser Titel eine begrenzte Liquidität aufweist;
- wenn MSCI ihre Lizenzgebühren auf einen Stand anheben, den die Verwalter als überhöht ansehen;
- wenn sich, nach Meinung der Verwalter, die Qualität (einschließlich der Genauigkeit und Verfügbarkeit der Daten) des MSCI Europe Net Total Return Index verschlechtert hat
- wenn die Instrumente und Techniken, die eine gute Portfolio-Verwaltung oder eine Deckung gegen Wechselkursrisiken erlauben und für die Umsetzung der Anlagepolitik des LYXOR ETF MSCI EUROPE erforderlich sind, nicht zur Verfügung stehen.

Die Verwalter des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE sind berechtigt, bei Änderung des Index den Namen des LYXOR ETF MSCI EUROPE zu ändern. Jede Änderung des Index, Namensänderung des LYXOR ETF MSCI EUROPE oder Änderung an diesem Prospekt erfordert die vorherige Genehmigung der Autorité des Marchés Financiers und ggf. der NYSE Euronext und wird in einer in ganz Frankreich verbreiteten Wirtschafts- und Finanzzeitung veröffentlicht.

INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF MSCI EUROPE

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE, der während der gesamten Notierung in Paris (9.05 - 17.55 Uhr) alle 15 Sekunden berechnet wird, wird NYSE Euronext das von Reuters veröffentlichte verfügbare Niveau des Index MSCI Europe Net Total Return heranziehen.

Der Börsenkurs der für die Berechnung des Niveaus des Index MSCI Europe Net Total Return herangezogenen, den Index MSCI Europe Net Total Return bildenden Aktien und damit die Bewertung des indikativen Nettoinventarwertes wird Reuters von den europäischen Börsen geliefert, die in den Index MSCI Europe Net Total Return integrierte Aktien haben.

Durch Anwendung eines Abweichungsprozentsatzes von 1,5 % nach oben oder nach unten des von NYSE Euronext berechneten und durch Schätzung im Verlauf der Notierung in Abhängigkeit von der Abweichung des Index MSCI Europe Net Total Return aktualisierte indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF MSCI EUROPE werden Reservierungsschwellenwerte festgesetzt.

ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Am Sitz der LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT, 17, Cours Valmy - 92987 Paris La Défense CEDEX - FRANKREICH.

Die Verteilung dieses vereinfachten Prospektes und das Angebot oder der Kauf von Anteilen des Fonds können in bestimmten Ländern Beschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung seitens irgendeiner Person in einem Land, in dem dieses Angebot oder diese Werbung rechtswidrig wäre oder in dem die Person, die dieses Angebot macht oder diese Werbung vornimmt, nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würde, oder gegenüber jeglicher Person dar, gegenüber der es rechtswidrig wäre, dieses Angebot zu machen oder diese Werbung vorzunehmen. Die Anteile des Fonds wurden und werden nicht in den Vereinigten Staaten für Rechnung oder zugunsten eines Staatsbürgers oder Einwohners der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft.

Keine anderen Personen als die in diesem vereinfachten Prospekt genannten sind ermächtigt, Angaben über den Fonds zu machen. Potenzielle Zeichner von Fondsanteilen müssen sich über die für ihren Zeichnungsantrag geltenden rechtlichen Erfordernisse informieren und sich nach den Devisen- und Steuerbestimmungen des Landes erkundigen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

Der indikative Nettoinventarwert des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE wird an jedem Börsentag in Paris von der NYSE Euronext während der Börsenstunden berechnet.

ANLAGESTRATEGIE

1. Eingesetzte Strategie

Um die größtmögliche Korrelation mit der Performance des MSCI Europe Net Total Return Index zu erreichen, kann der Fonds (i) in ein Portfolio aus bilanziellen Aktiva (wie in der Detailbeschreibung definiert), und insbesondere in Aktien aus Länder der Europäischen Gemeinschaft, anlegen und/oder (ii) in einen außerbörslich gehandelten Termin-Swap anlegen, welcher dem Investmentfonds das Erreichen seines Anlageziels gegebenenfalls ermöglicht, indem das Exposure gegenüber seinen Aktiva gegen ein Exposure gegenüber dem MSCI Europe Net Total Return Index getauscht wird.

Die Aktien im Vermögen des Fonds werden gegebenenfalls insbesondere Aktien sein, die im MSCI Europe Net Total Return Index enthalten sind, sowie andere europäische Aktien aus allen Wirtschaftssektoren, die an allen Märkten notiert sein können, einschließlich der Märkte für Nebenwerte. Die Aktien im Vermögen des Fonds werden in diesem Fall so ausgewählt, dass die mit der Nachbildung des Index verbundenen Kosten begrenzt sind und eine Entwicklung des Aktienkorbes erzielt wird, die der Entwicklung des MSCI Europe Net Total Return Index möglichst nahe kommt.

Der Fonds wird zu mindestens 75% in einen oder mehrere Märkte für Aktien, die in einem oder mehreren Ländern der Eurozone ausgegeben werden, investiert bzw. den Risiken dieser Märkte angesetzt sein.

Im Rahmen der Verwaltung des Aktienkorbes gelten für den Fonds bezüglich der Anlagegrenzen die Ausnahmebestimmungen für indexbezogene OGAWs: Er darf bis zu 20 % seines Vermögens in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Grenze von 20 % kann für Anlagen bei einem einzigen Emittenten auf bis zu 35 % angehoben werden.

Im vorliegenden Fall hat der Verwalter die Absicht, im Wesentlichen die folgenden Vermögenswerte einzusetzen:

2. Bilanzielle Aktiva (außer Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten)

Der Investmentfonds wird die von der (abgeänderten) Europäischen Richtlinie Nr. 85/611/CEE vom 20. Dezember 1985 festgelegten Anlageregeln einhalten.

Unter Einhaltung der von den Vorschriften gesetzten Grenzen verwaltet der Fonds Aktien aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die aus allen Branchen stammen und an allen Märkten notiert sein können, bis zur Höhe von 100 % seines Nettovermögens.

Der Fonds darf insgesamt höchstens 10% seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die der Richtlinie 85/611/EWG geändert durch die Richtlinien 2001/107/EWG und 2001/108/EWG (OGAW Richtlinie) entsprechen, investieren.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen.

Der Fonds darf insgesamt höchstens 10% seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die der Richtlinie 85/611/EWG geändert durch die Richtlinien 2001/107/EWG und 2001/108/EWG (OGAW Richtlinie) entsprechen, und in andere Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Artikel 19 (1) e) der OGAW-Richtlinie investieren.

3. Außerbilanzielle Aktiva (derivative Finanzinstrumente)

Der Fonds wird in außerbörslich gehandelte *equity-linked swaps* anlegen, bei denen ein Tausch zwischen dem Wert von Aktien aus dem Vermögen des Fonds (oder gegebenenfalls jedem anderen vom Fonds gehaltenen Finanzinstrument oder Vermögenswert) und dem Wert des MSCI Europe Net Total Return Index erfolgt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel andere Finanztermininstrumente als *index-linked swaps*.

Dieser Vertrag kann mit der Société Générale ausgehandelt werden, ohne dass sie in einen Wettbewerb mit mehreren Gegenparteien eintritt. Um das Risiko einzuschränken, das darin besteht, dass solche Instrumente nicht zu den besten Bedingungen ausgeführt werden, hat sich die Société Générale bereit erklärt, den Fonds in die Kategorie „professioneller Kunde“ (*client professionnel*) einzuordnen, die ein höheres Schutzniveau bietet als die Kategorie „geeignete Gegenpartei“ (*contrepartie éligible*). Wenn kein Wettbewerb mit mehreren Gegenparteien besteht, verlangt der Verwalter außerdem, dass die Société Générale sich vertraglich dazu verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um bei Ausführung der Aufträge, gemäß Artikel L. 533-18 des *Code monétaire et financier*, das für den Fonds bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

4. Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten

Entfällt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel Schuldtitel mit eingebetteten Derivaten.

5. Einlagen

Der Fonds darf bis zur Höhe von 20 % seines Nettovermögens Einlagen bei Kreditinstituten halten, um die Verwaltung seiner liquiden Mittel zu optimieren, vorausgesetzt diese Kreditinstitute gehören derselben Gruppe an, zu der auch die Depotbank gehört.

6. Aufnahme von Barkrediten

Der Fonds darf bis zur Höhe von 10 % seines Nettovermögens Kredite aufnehmen, insbesondere um die Verwaltung seiner liquiden Mittel zu optimieren.

7. Wertpapierdarlehens- oder Wertpapierpensionsgeschäfte

Entfällt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel:

- Pensionsgeschäfte mit Lieferung gegen Zahlung eines Barbetrages gemäß Artikel R.214-16 ff. des Code Monétaire et Financier, durch die Wertpapiere entgegengenommen werden, bis zur Höhe von 100 % des Nettovermögens;
- Pensionsgeschäfte mit Lieferung gegen Zahlung eines Barbetrages gemäß Artikel R.214-16 ff. des Code Monétaire et Financier, durch die Wertpapiere übertragen werden, bis zur Höhe von 100 % des Nettovermögens;
- Wertpapierleihgeschäfte bis zur Höhe von 100 % des Nettovermögens.

Die etwaigen Wertpapierpensions- und Wertpapierdarlehensgeschäfte sowie die Wertpapierleihgeschäfte erfolgen alle zu Marktbedingungen.

RISIKOPROFIL

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Der Anteilinhaber ist bezüglich des Fonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

1. Aktienbezogene Risiken

Aktienkurse können steigen, aber auch fallen, und spiegeln sowohl gesellschaftsbezogene als auch Makrorisiken wider. Aktieninstrumente sind volatil als die Märkte für festverzinsliche Titel, deren Erträge im gleichen Makrorisikoumfeld über einen bestimmten Zeitraum hinweg vorhersehbar sind.

2. Verlustrisiko

Das angelegte Kapital ist nicht garantiert. Infolgedessen besteht in Bezug auf das Kapital des Anlegers ein Verlustrisiko, und der Anleger erhält den angelegten Betrag möglicherweise gar nicht oder nur teilweise zurück, insbesondere wenn der Benchmark-Index über den Anlagezeitraum eine negative Wertentwicklung aufweist.

3. Risiken in Bezug auf die Fondsliquidität

Die Liquidität und/oder der Wert des Fonds kann bzw. können beeinträchtigt werden, wenn im Zeitpunkt der Neugewichtung der Positionen durch den Fonds (oder seinen Kontrahenten bei dem Finanzderivat) die Handelsmärkte für die jeweilige Position von Einschränkungen betroffen oder geschlossen sind oder wenn die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen dort sehr breit sind. Gelingt es aufgrund geringer Handelsvolumina nicht, Geschäfte entsprechend den Indexbewegungen auszuführen, so kann sich dies auch auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

4. Risiken in Bezug auf die Liquidität am Sekundärmarkt

Der Börsenkurs des ETF kann von seinem indikativen Nettoinventarwert abweichen. Die Liquidität an der Börse kann aufgrund einer vorübergehenden Einstellung eingeschränkt sein, insbesondere wenn sie bedingt ist durch:

- i) die vorübergehende oder endgültige Einstellung der Indexberechnung und/oder
- ii) die vorübergehende Einstellung des Referenzmarkts bzw. der Referenzmärkte, der bzw. die im Benchmark-Index vertreten sind, und/oder
- iii) die Tatsache, dass die Wertpapierbörse nicht in der Lage ist, den indikativen Nettoinventarwert von Dritten zu beziehen oder selbst zu berechnen, und/oder
- iv) eine Verletzung der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien der Wertpapierbörse durch einen Market Maker und/oder
- v) einen Systemausfall bei einer der maßgeblichen Wertpapierbörsen.

5. Kontrahentenrisiko

Der Fonds ist dem Risiko einer Insolvenz oder eines sonstigen Ausfalls des Kontrahenten bzw. dem Risiko der Nichterfüllung durch den Kontrahenten in Bezug auf jedes vom Fonds abgeschlossene Handelsgeschäft bzw. jeden vom Fonds eingegangenen Kontrakt ausgesetzt. Der Fonds ist vorwiegend dem Kontrahentenrisiko aus dem Einsatz des mit der Société Générale oder einem Dritten geschlossenen OTC-Swap ausgesetzt. Nach Maßgabe der OGAW-Richtlinien ist das Kontrahentenrisiko in Bezug auf die Société Générale bzw. einen Dritten jeweils auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt.

6. Risiko, dass das Anlageziel des Fonds nur teilweise erreicht wird

Das Erreichen des Anlageziels ist nicht garantiert. Es gibt weder Vermögenswerte noch Finanzinstrumente, die eine automatische und kontinuierliche Nachbildung des Referenzwerts erlauben, insbesondere wenn ein oder mehrere der folgenden Risiken sich verwirklichen:

- Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Finanzderivaten:

Zur Erreichung seines Anlageziels schließt der Fonds OTC-Finanzderivate ("FDs") ab, die die Wertentwicklung des Benchmark-Index abbilden und unterschiedliche Risiken beinhalten können, unter anderem das Kontrahentenrisiko sowie Risiken in Bezug auf Absicherungsstörungen, Indexstörungen, die Besteuerung, aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Betriebsabläufe und die Liquidität. Diese Risiken können ein FD in wesentlicher Hinsicht beeinflussen und unter Umständen zu einer Anpassung oder sogar der vorzeitigen Beendigung der FD-Transaktion führen.

- Risiken aufgrund steuerrechtlicher Änderungen:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, könnte sich auf die steuerliche Behandlung der Anteilinhaber des Fonds auswirken. Tritt ein solcher Fall ein, so haftet der Fondsverwalter gegenüber einem Anleger nicht für Zahlungen, die von der Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Fonds an eine Steuerbehörde zu leisten sind.

- Risiken infolge von Änderungen der steuerlichen Behandlung der Basiswerte:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, könnte sich auf die steuerliche Behandlung des Fonds auswirken. Infolgedessen kann es zu Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds kommen, wenn die erwartete und die tatsächliche steuerliche Behandlung des Fonds und/oder des Kontrahenten des Fonds bei dem FD voneinander abweichen

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die den Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, kann sich dies auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die die Basiswerte des Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, kann sich dies auf den Nettoinventarwert des Fonds sowie die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken

- Risiken in Bezug auf Indexstörungen:

Liegt eine Störung des Benchmark-Index vor, so ist der Verwalter nach den geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften möglicherweise gezwungen, die Bearbeitung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen vorübergehend einzustellen, und/oder die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds könnte beeinflusst werden

Dauert die Indexstörung an, so wird der Verwalter des Fonds geeignete Maßnahmen bestimmen, die zu ergreifen sind.

Eine Indexstörung liegt insbesondere dann vor, wenn

- i) der Index als fehlerhaft erachtet wird oder nicht die tatsächlichen Marktentwicklungen widerspiegelt,
- ii) der Index vom Indexanbieter dauerhaft eingestellt wird,
- iii) der Indexanbieter den Indexstand nicht berechnet und nicht bekanntgibt,
- iv) der Indexanbieter eine wesentliche Änderung bei der Formel bzw. Methode zur Berechnung des Index vornimmt (mit Ausnahme einer im Rahmen der betreffenden Formel bzw. Methode vorgesehenen Änderung mit dem Ziel der Fortsetzung der Berechnung des Indexstands im Falle von Änderungen bei den Indexbestandteilen und -gewichtungen und sonstigen routinemäßigen Ereignissen), die von dem Fonds nicht effektiv abgebildet kann, ohne dass ihm über das zumutbare Maß hinausgehende Kosten entstehen.

- Risiken in Bezug auf betriebliche Abläufe

Im Falle einer Störung der betrieblichen Abläufe innerhalb der Verwaltungsgesellschaft oder bei einem ihrer Vertreter müssen die Anleger unter Umständen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- bzw. Rücknahmeanträgen oder sonstige Störungen hinnehmen.

- Risiken in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Maßnahmen

Eine unerwartete Überprüfung der Richtlinien für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, die sich auf einen Indexbestandteil auswirkt, nachdem bereits eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist und in den Fonds bzw. in die vom Fonds abgeschlossenen Finanzderivate eingepreist wurde, könnte zu Abweichungen zwischen der umgesetzten gesellschaftsrechtlichen Maßnahme und der Behandlung im Benchmark-Index führen.

7. Währungsrisiken in Bezug auf den Index:

Der Fonds ist Währungsrisiken ausgesetzt, da die Basiswertpapiere, aus denen sich der Benchmark-Index zusammensetzt, möglicherweise auf eine andere Währung lauten als der Index oder möglicherweise Derivate von Wertpapieren sind, die auf eine andere Währung lauten als der Index. Wechselkursschwankungen könnten sich also nachteilig auf den vom Fonds nachgebildeten Benchmark-Index auswirken

(Betrifft ausschließlich den) Anteil A-USD

8. Währungsrisiken in Bezug auf die Anteilklasse A-USD

Die Anteilklasse A-USD ist Währungsrisiken ausgesetzt, da sie möglicherweise auf eine andere Währung lautet als der Index. Infolgedessen könnte sich der Nettoinventarwert der Anteilklasse A-USD aufgrund von Wechselkursänderungen verringern, obgleich der Benchmark-Index selbst im Wert steigt.

IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht allen Zeichnern offen.

Anleger, die Anteile des Fonds zeichnen, sind daran interessiert, in die europäischen Aktienmärkte zu investieren.

Der Betrag, der für Ihre Anlage in den Fonds angemessen ist, hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Bei der Festlegung sollten Sie Ihren Wohlstand und/oder Ihr Privatvermögen, Ihren Geldbedarf zum jetzigen Zeitpunkt und in fünf Jahren berücksichtigen, aber auch die Frage, ob Sie bereit sind, Risiken einzugehen oder eine sichere Anlage bevorzugen. Wir empfehlen Ihnen ferner eine ausreichende Diversifizierung Ihrer Anlagen, um nicht ausschließlich den Risiken des Fonds ausgesetzt zu sein.

Jeder Anleger wird daher gebeten, seine individuellen Umstände mit seinem eigenen Vermögensberater zu erörtern.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über fünf Jahre.

ART DER BERECHNUNG UND ERGEBNISVERWENDUNG

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

	Anteile D-EUR	Anteile A-USD	Anteile I-EUR
Basiswährung	Euro	US-Dollar	Euro

HÄUFIGKEIT DER AUSSCHÜTTUNGEN

Im Fall einer Ausschüttung behält sich die Verwaltungsgesellschaft die Möglichkeit vor, diese einmal oder mehrmals pro Jahr vorzunehmen.

MERKMALE DER ANTEILE

Zeichnungen werden in ganzen Beträgen oder Stücken von Anteilen durchgeführt.

Rücknahmen werden in ganzen Stücken von Anteilen durchgeführt.

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN

Anteile D-EUR

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds werden an jedem Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes, nachstehend „Referenz-NAV“, am nächsten Börsentag ausgeführt. Die an einem Börsentag nach 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge müssen sich auf eine ganze Zahl an Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag in Höhe von 100.000 Euro entsprechen.

(i) Zeichnungen/Rücknahmen gegen Lieferung von Aktien

Zeichnungen/Rücknahmen können gegen Lieferung von Aktien erfolgen, aus denen sich der MSCI Europe Net Total Return Index zusammensetzt, sofern diese Zeichnungen/Rücknahmen sich auf eine ganze Zahl von Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entsprechen.

Diese Anträge werden auf der Grundlage der von der Lyxor International Asset Management festgelegten Bedingungen bei Schließung des Referenzmarktes ausgeführt, d.h.:

(1) einer Stückzahl im MSCI Europe Net Total Return Index enthaltenen Einzelaktien, die zusammen einem Vielfachen des Wertes des MSCI Europe Net Total Return Index in EUR entsprechen und die der Zeichner liefern muss (abgerundet auf die nächste niedrigere Einheit), und die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entsprechen, und gegebenenfalls

(2) eines Barbetrages, gezahlt oder empfangen durch den Fonds (der „Ausgleichsbetrag“). Dieser positive oder negative Ausgleichsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Referenz-NAV, multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten oder zurückgenommenen Anteile, und dem Wert der zu liefernden Aktien am Tag des Referenz-NAV.

Die vorstehend unter (1) genannte Stückzahl aller im MSCI Europe Net Total Return Index enthaltenen Einzelaktien sowie der unter (2) genannte Ausgleichsbetrag werden auf der Internetseite von Reuters und auf der Internetseite www.lyxoretf.com veröffentlicht.

Bei allen Zeichnungen/Rücknahmen, die gegen Lieferung von Aktien erfolgen, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, die angebotenen Aktien abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen.

(ii) Gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAVs.

Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, an dem der NAV berechnet und veröffentlicht wird.

Die Berechnung des Nettoinventarwertes des LYXOR ETF MSCI Europe erfolgt unter Verwendung des in Euro angegebenen Schlusskurses des MSCI Europe Net Total Return Index.

Anteile A-USDD Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds werden an jedem Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes, nachstehend „Referenz-NAV“, desselben Börsentages ausgeführt. Die an einem Börsentag nach 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30

Uhr (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge müssen sich auf einen Mindestbetrag belaufen, der dem Gegenwert von EUR 100.000 in US-Dollar entspricht.

(i) Zeichnungen/Rücknahmen gegen Lieferung von Aktien

Zeichnungen/Rücknahmen können gegen Lieferung von Aktien erfolgen, aus denen sich der MSCI Europe Net Total Return Index zusammensetzt, sofern diese Zeichnungen/Rücknahmen sich auf eine ganze Zahl von Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag entsprechen, der dem Gegenwert von EUR 100.000 in US-Dollar entspricht.

Diese Anträge werden auf der Grundlage der von der Lyxor International Asset Management festgelegten Bedingungen bei Schließung des Referenzmarktes ausgeführt, d.h.:

- (1) einer Stückzahl im MSCI Europe Net Total Return Index enthaltenen Einzelaktien, die einem Vielfachen des Wertes des MSCI Europe Net Total Return Index entsprechen, und die der Zeichner liefern muss (abgerundet auf die nächste niedrigere Einheit), und die dem Gegenwert von EUR 100.000 in US-Dollar entsprechen und gegebenenfalls,
- (2) eines vom Fonds gezahlten bzw. empfangenen in US-Dollar umgerechneten Barbetrages (den „Ausgleichsbetrag“). Dieser positive oder negative Ausgleichsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Referenz-NAV, multipliziert mit der Zahl an gezeichneten oder zurückgenommenen Anteilen, und dem Wert der zu liefernden Aktien am Tag des Referenz-NAV

Bei allen Zeichnungen/Rücknahmen, die gegen Lieferung von Aktien erfolgen, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, die angebotenen Aktien abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen

(ii) Gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, an dem der NAV berechnet und veröffentlicht wird.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts des LYXOR ETF MSCI Europe erfolgt unter Verwendung des in Euro angegebenen Schlusskurses des MSCI Europe Net Total Return Index. Der Wechselkurs, der eingesetzt wird, um den Wert des Index in US-Dollar umzurechnen, ist der dem Fixing von WM Reuters entsprechende Referenzkurs.

Anteile I-EUR

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds werden an jedem Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes desselben Börsentages, nachstehend „Referenz-NAV“, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 10.00 Uhr und 15.30 Uhr (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge müssen sich auf eine ganze Zahl von Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entsprechen.

(i) Zeichnungen/Rücknahmen gegen Lieferung von Aktien

Zeichnungen/Rücknahmen können gegen Lieferung von Aktien erfolgen, aus denen sich der MSCI Europe Net Total Return Index zusammensetzt, sofern diese Zeichnungen/Rücknahmen sich auf eine ganze Zahl von Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag von EUR 100.000 entsprechen.

Diese Anträge werden auf der Grundlage der von der Lyxor International Asset Management festgelegten Bedingungen bei Schließung des Referenzmarktes ausgeführt, d.h.:

- (1) einer Stückzahl im MSCI Europe Net Total Return Index enthaltenen Einzelaktien, die einem Vielfachen des Wertes des MSCI Europe Net Total Return Index in EUR entsprechen und die der Zeichner liefern muss (abgerundet auf die nächste niedrigere Einheit), und die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entsprechen und gegebenenfalls
- (2) eines vom Fonds gezahlten bzw. empfangenen Barbetrages (den „Ausgleichsbetrag“). Dieser positive oder negative Ausgleichsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Referenz-NAV, multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten oder zurückgenommenen Anteile, und dem Wert der zu liefernden Aktien am Tag des Referenz-NAV.

Die vorstehend unter (1) genannte Stückzahl aller im MSCI Europe Net Total Return Index enthaltenen Einzelaktien sowie der unter (2) genannte Ausgleichsbetrag werden auf der Internetseite von Reuters und auf der Internetseite www.lyxoretf.com veröffentlicht.

Bei allen Zeichnungen/Rücknahmen, die gegen Lieferung von Aktien erfolgen, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, die angebotenen Aktien abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen.

(ii) Gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, an dem der NAV des Fonds berechnet und veröffentlicht wird.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts des LYXOR ETF MSCI Europe erfolgt unter Verwendung des in Euro angegebenen Schlusskurses des MSCI Europe Net Total Return Index.

Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge:
SOCIETE GENERALE - 32, rue du Champ de Tir - 44000 Nantes - Frankreich

**KOSTEN UND GEBÜHREN
AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN**

Die am Primärmarkt erhobenen und nachstehend beschriebenen Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger zu zahlenden Ausgabepreis hinzugerechnet, die Rücknahmegebühren vom Rücknahmepreis abgezogen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die vom Fonds vereinnahmt werden, dienen der Erstattung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsgesellschaft u.a. zu.

Anteil D-EUR:

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl der gezeichneten Anteile multipliziert wird; an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl der zurückgekauften Anteile multipliziert wird; an Dritte abtretbar

Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
---	---	----------

Anteil A-USD:

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 US-Dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl an gezeichneten Anteilen multipliziert wird; an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 US-Dollar pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl der zurückgekauften Anteile multipliziert wird; an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt

Anteil I-EUR

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl der gezeichneten Anteile multipliziert wird; an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 20.000 Euro pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, der mit der Anzahl der zurückgekauften Anteile multipliziert wird; an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Entfällt

BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Diese Kosten sind mit Ausnahme von Transaktionskosten Kosten, die dem Fonds direkt belastet werden. Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern etc.) und etwaige Umsatzprovisionen, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden können. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Anlagerfolgsprämien: Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für den Fall, dass der Fonds seine Ziele übertrifft, und werden somit dem Fonds belastet;
- Umsatzprovisionen zu Lasten des Fonds;
- ein Teil der Erträge aus Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäften.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem Fonds tatsächlich belastet werden, sind im Statistischen Teil des vereinfachten Prospekts enthalten.

Kosten zu Lasten des Fonds	Bemessungsgrundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern) ⁽¹⁾	Nettovermögen	maximal 0,35 % pro Jahr
Anlageerfolgsprämie	Nettovermögen	Entfällt
Dienstleister, die Umsatzprovisionen erhalten	anfallend je Transaktion	Entfällt

⁽¹⁾ einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds.

Bei dem Fonds fällt keine Umsatzprovision an.

VERRECHNUNGSPROVISIONEN

Lyxor International Asset Management erhält weder in eigenem Namen noch für Dritte Provisionen in Form von Sachleistungen (Soft Commissions bzw. Verrechnungsprovisionen).

ANGABEN ZUM VERTRIEB

Die Anteile des Fonds sind zu Euroclear France S.A. zugelassen.

Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von den Finanzintermediären (Mitgliedern von Euroclear France S.A.) der Anleger an die Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale gesendet, wo sie entgegengenommen und zusammengefasst werden.

Die Anteile des Fonds sind zum Handel an der Eurolist der Euronext Paris SA zugelassen.

Die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse kann auch bei anderen Börsen beantragt werden.

Anteile D-EUR:

Die Anteile D-EUR am Fonds sind für die Geschäfte von Euroclear France S.A. zugelassen.

Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von den Finanzintermediären (Mitgliedern von Euroclear France S.A.) der Anleger an die Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale gesendet, wo sie entgegengenommen und zusammengefasst werden.

Die Anteile D-EUR am Fonds sind zum Handel an der Euronext Paris der NYSE Euronext zugelassen.

Die Zulassung der Fondsanteile D-EUR zur Notierung an einer Börse kann auch bei anderen Börsen beantragt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds geht die Verpflichtung ein, dass der Börsenkurs der Anteile am Fonds nicht mehr als 5% nach oben und nach unten vom indikativen Nettoinventarwert abweicht. Ein Börsentag ist ein Arbeitstag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Fonds vorgesehen ist.

HINWEISE BEZÜGLICH DER ZULASSUNG VON ANTEILEN AM INVESTMENTFONDS LYXOR ETF MSCI EUROPE ZUM HANDEL AN DER EUROLIST DER EURONEXT PARIS SA

Anteile D-EUR:

Zum 12. Januar 2006 gibt es 500 001 einfache Anteile, die vollständig gezeichnet und einbezahlt wurden.

Jeder neue Anteil des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE, der gemäß den Bestimmungen des von der französischen Kapitalmarktaufsichtsbehörde zugelassenen Vereinfachten Prospekts gezeichnet wurde, wird automatisch zum Handel zugelassen.

Es ist vorgesehen, dass die Zulassung der Anteile zum Handel an der Euronext Paris der NYSE Euronext am 12. Januar 2006 erfolgt.

DEM MARKT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE TITEL

Anteile D-EUR:

Am 12. Januar 2006 wird eine Anzahl von 500 001 Anteilen des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE dem Markt zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem Gegenwert in Euro des Wertes des Index MSCI Europe entspricht.

Der ursprüngliche Wert eines Anteils des LYXOR ETF MSCI EUROPE betrug 112,04 Euro zum 10. Januar 2006, was dem Wert der Schlussnotierung 9. Januar 2006 des Index MSCI Europe entspricht.

Anteile A-USD

Am 2. Oktober 2009 werden dem Markt 500.000 Anteile am FCP LYXOR ETF MSCI EUROPE zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem in US-Dollar umgerechneten Nettoinventarwert des Anteils D-EUR entspricht, der um das in der Detailbeschreibung definierte Verhältnis ETF/Index bereinigt wurde.

Der ursprüngliche Wert eines Anteils am FCP LYXOR MSCI EUROPE belief sich am 2. Oktober 2009 auf USD 11,89. Der Wechselkurs, der eingesetzt wurde, um den Wert des Anteils D-EUR in USD umzurechnen, entsprach dem WM-Reuters-Fixing am Vortag des Tages der Berechnung des ursprünglichen Werts.

Anteil I-EUR:

Am 18. Oktober 2010 werden dem Markt 400 Anteile am FCP LYXOR ETF MSCI EUROPE zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem Nettoinventarwert des Anteils D-EUR entspricht, der um das in der Detailbeschreibung definierte Verhältnis ETF/Index bereinigt wurde.

Der ursprüngliche Wert eines Anteils am FCP LYXOR MSCI EUROPE belief sich am 18. Oktober 2010 auf 924,90 Euro.

“MARKET-MAKER”-FINANZINSTITUTE

Anteil D-EUR:

Am 10. Januar 2006 sind die folgenden Finanzinstitute “Market-Maker”:

SGCIB (Société Générale-Gruppe) - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH.

Banca IMI, Corso Matteotti 6, Milan – ITALIEN

Gemäß den Bedingungen der Zulassung zum Handel am Euronext Paris-Markt verpflichtet sich Société Générale („Market-Maker“), für die Anteile am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE ab ihrer Zulassung zur Notierung am Euronext Paris-Markt die Rolle des Market-Maker zu übernehmen.

Insbesondere verpflichten sich die Market-Maker, den Absatz durch ihre dauernde Präsenz am Markt zu beleben, welche sich in erster Linie durch die Positionierung einer Spanne zwischen An- und Verkaufskurs darstellt.

Im Einzelnen haben sich die "Market-Maker"-Finanzinstitute vertraglich gegenüber der NYSE Euronext dazu verpflichtet, folgendes hinsichtlich des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE zu beachten:

- einen maximalen Globalspread von 2 % zwischen dem An- und Verkaufspreis im zentralen Orderbuch.
- einen Mindestbetrag von nominal 200.000 Euro beim Kauf und beim Verkauf.

Die Verpflichtungen der Market-Maker des LYXOR ETF MSCI EUROPE ruhen, wenn der MSCI Europe Net Total Return Index nicht zur Verfügung steht.

Die Verpflichtungen der Market-Maker ruhen bei Schwierigkeiten am Börsenmarkt, wie einer allgemeinen Verschiebung der Kurse, oder bei Störungen, die eine normale Durchführung der Marktbelebung unmöglich machen.

Darüber hinaus sind die Market-Maker verpflichtet sicherzustellen, dass der Börsenkurs um nicht mehr als 1,5 % nach oben oder nach unten vom indikativen Nettoinventarwert abweicht. Der indikative Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI EUROPE ist ein theoretischer Nettoinventarwert, der während der gesamten Dauer der Notierung in Paris alle 15 Sekunden von NYSE Euronext unter Hinzuziehung des Niveaus des Index MSCI Europe Net Total Return berechnet wird. Der indikative Nettoinventarwert erlaubt den Anlegern den Vergleich der auf dem Markt von den „Börsenmaklern“ angebotenen Preise mit dem von Euronext berechneten theoretischen Nettoinventarwert.

HANDELBARKEIT DER ANTEILE

Anteil D-EUR:

Sämtliche Anteile sind an der Euronext Paris der NYSE Euronext zu den Bedingungen und gemäß den geltenden gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen frei handelbar.

Die zum Handel an der Euronext der NYSE Euronext zugelassenen Anteile des LYXOR ETF MSCI EUROPE werden in einer besonderen Notierungsgruppe notiert, deren Regeln zur Arbeitsweise in den folgenden von der NYSE Euronext veröffentlichten Vorschriften festgelegt sind:

- Vorschrift N4-01 „Handbuch für den Handel an den Wertpapiermärkten der Euronext“
- Anhang zur Vorschrift N°4-01 „Handbuch für den Handel an den Wertpapiermärkten der Euronext“
- Vorschrift N3-03 „Zulassung von Organismen für gemeinsame Anlagen in Indizes (OGAI)“

Unter Bezugnahme auf das Dekret Nr. 89-624 vom 6. September 1989 in seiner geänderten Fassung (Artikel 1), gemäß dem Anteile oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere unter der Voraussetzung zur Notierung zugelassen werden können, dass diese Organismen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass der Börsenkurs der Anteile oder Aktien sich nicht deutlich von ihrem Nettoinventarwert unterscheidet, gelten die folgenden Vorschriften zur Arbeitsweise, die von der NYSE Euronext festgelegt wurden, für die Notierung der Anteile am LYXOR ETF MSCI EUROPE :

- Es werden Reservierungsschwellenwerte unter Anwendung eines Abweichungsprozentsatzes von 1,5% nach oben oder nach unten des von NYSE Euronext berechneten und durch Schätzung im Verlauf der Notierung in Abhängigkeit von der Abweichung des Index MSCI Europe Net Total Return aktualisierten indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF MSCI EUROPE festgesetzt,
- der Handel wird ausgesetzt, falls die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes und somit die Aktualisierung der vorgenannten Schwellen unmöglich geworden ist, d.h. in folgenden Fällen:
 - Einstellung der Notierung oder der Berechnung des MSCI Europe Net Total Return Index;
 - mangelnde Verfügbarkeit des Kurses des MSCI Europe Net Total Return Index für die NYSE Euronext;
 - Unmöglichkeit für die NYSE Euronext, den Tages-Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI EUROPE festzustellen.

INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT

Anteil D-EUR:

Der indikative Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI EUROPE (nachstehend: „INIW“) wird an jedem Börsentag in Paris von der NYSE Euronext während der Börsenstunden berechnet und veröffentlicht.

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE, der während der gesamten Dauer der Notierung in Paris (9.05 – 17.35 Uhr) berechnet wird, wird NYSE Euronext alle 15 Sekunden das verfügbare, von Reuters veröffentlichte Niveau des Index MSCI Europe Net Total Return heranziehen.

Die Börsenkurse der Aktien, aus denen der Index MSCI Europe Net Total Return gebildet wird, und die auch für die Berechnung des Niveaus des Index MSCI Europe Net Total Return und damit für die Bewertung des Nettoinventarwertes herangezogen werden, sind die Börsenkurse, die von Reuters von den europäischen Börsen, an denen die Aktien, die in den Index MSCI Europe Net Total Return integriert sind, überliefert werden.

Lyxor International Asset Management, Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI EUROPE, wird NYSE Euronext alle für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF MSCI EUROPE durch NYSE Euronext notwendigen finanziellen und buchhalterischen Daten liefern und insbesondere den Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI EUROPE als Veräußerungsreferenzwert am vorherigen Werktag, der einem Referenzniveau des Index MSCI Europe Net Total Return zugeordnet wird, das dem Wert der Schlussnotierung 2 Werktage zuvor entspricht.

Der Referenz-Nettoinventarwert und dieser Referenzwert des Index dienen als Grundlage für die von der NYSE Euronext vorgenommenen Berechnungen zur Feststellung des indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF MSCI EUROPE für den folgenden Börsentag, der in Echtzeit aktualisiert wird.

ANLAGEVORSCHRIFTEN

Der Fonds wird die Anlagevorschriften gemäß der europäischen Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG, einhalten.

Der Fonds wird die in den anwendbaren Vorschriften genannten Grenzen einhalten und kann insbesondere die in Artikel R.214-6, R.214-7 und R.214-25 des *Code Monétaire et Financier* – *Partie réglementaire* vorgesehenen Bestimmungen in Anspruch nehmen.

Der Fonds darf bis zu 20% seines Vermögens in die Instrumente ein- und desselben Emittenten anlegen, die in Art. R.214-1-1, Abs. 2, Buchstaben a, b, d und f genannt sind. Unter Anwendung von Art. R.214-28 des *Code monétaire et financier* – *partie réglementaire* kann diese Grenze für Anlagen bei einem einzigen Emittenten auf bis zu 35% angehoben werden. Zur Berechnung des nicht bilanzwirksamen Risikos wird eine lineare Methode eingesetzt.

VORSCHRIFTEN ZUR VERMÖGENSBEWERTUNG UND -BILANZIERUNG

A. BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

Die Vermögenswerte des Fonds werden gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften bewertet, insbesondere gemäß den Vorschriften gemäß der Verordnung des Comité de la Réglementation Comptable (Ausschuss für Rechnungslegungsnormen) Nr. 2003-02 vom 2. Oktober 2003 in Bezug auf den Kontenplan der OGAW (1. Teil).

Finanzinstrumente, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zum Schlusskurs des Vortages der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Falls diese Finanzinstrumente an mehreren geregelten Märkten gleichzeitig gehandelt werden, ist der Schlusskurs derjenige des geregelten Marktes, der den Hauptmarkt für diese Finanzinstrumente darstellt.

Falls jedoch keine signifikanten Geschäfte an einem geregelten Markt vorliegen, werden die folgenden Finanzinstrumente gemäß den folgenden spezifischen Methoden bewertet:

- handelbare Schuldtitel (*titres de créances négociables* bzw. "TCN") mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder kürzer zum Zeitpunkt des Erwerbs werden durch lineare Verteilung der Differenz zwischen dem Anschaffungswert und dem Rückzahlungswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Wertpapiere im Fall einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsen etc.) zum Barwert zu bewerten. Der angesetzte Wert entspricht demjenigen von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge;
- TCN mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs, aber drei Monaten oder kürzer am Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes werden durch lineare Verteilung der Differenz zwischen dem letzten angesetzten Barwert und dem Rückzahlungswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Wertpapiere im Fall einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsen etc.) zum Barwert zu bewerten. Der angesetzte Wert entspricht demjenigen von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge;
- TCN mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten zum Zeitpunkt der Feststellung des Nettoinventarwertes werden zum Barwert bewertet. Der angesetzte Wert entspricht demjenigen von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge.

Finanzinstrumente, die ein festes Termingeschäft beinhalten und an organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu ihrem Abrechnungskurs am Vortag der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Finanzinstrumente, die ein bedingtes Termingeschäft beinhalten und an organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu ihrem Marktwert am Vortag der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Finanzinstrumente, die ein festes oder bedingtes Termingeschäft beinhalten und außerbörslich gehandelt werden, werden zu dem Preis bewertet, den die Gegenpartei des Finanzinstruments angibt. Die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Einlagen werden zu ihrem Nennwert zuzüglich darauf aufgelaufener Zinsen bewertet.

Bezugsrechtsscheine, Bons de Caisse, Solawechsel und Billets hypothécaires werden durch die Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäfte werden zum Marktpreis bewertet.

Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren französischen Rechts werden zum letzten verfügbaren Nettoinventarwert am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes des Fonds bewertet.

Anteile von Investmentfonds ausländischen Rechts werden zum letzten verfügbaren Nettoinventarwert pro Anteil am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes des Fonds bewertet.

An einem geregelten Markt gehandelte Finanzinstrumente, für die kein Kurs festgestellt wurde oder deren Kurs berichtigt wurde, werden durch die Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten, verwendeten Umrechnungskurse sind die Wechselkurse, die gemäß WM Reuters-Fixing am Vortag der Feststellung des Nettoinventarwertes des Fonds veröffentlicht werden.

B. METHODE DER BILANZIERUNG VON HANDELSKOSTEN

Es wird die Methode der Einbeziehung der Kosten verwendet.

C. METHODE DER BILANZIERUNG DER ERTRÄGE AUS FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN

Es wird die Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*) verwendet.

D. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds einmal oder mehrmals pro Jahr insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren.

E. RECHNUNGSWÄHRUNG

Die Rechnungslegung des Fonds erfolgt in Euro.

LYXOR ETF MSCI Europe (der „Fonds“) wird auf keinerlei Weise von MSCI Inc. (« MSCI »), oder von irgendeiner Tochtergesellschaft von MSCI, oder von irgendeiner der in die Erstellung der MSCI Indices einbezogenen Firmen gesponsert, avalisiert, verkauft oder gefördert. Die MSCI Indices sind das ausschließliche Eigentum von MSCI und sind Marken von MSCI oder ihrer Filialen und unterliegen einer von Lyxor Asset Management für bestimmte Zwecke gewährten Lizenz. Weder MSCI noch irgendeine Tochtergesellschaft von MSCI oder irgendeine in die Erstellung oder Berechnung der MSCI Indices einbezogene Firma geben Erklärungen ab und gewähren explizite oder implizite Garantien gegenüber den Anteilhabern des Fonds oder ganz allgemein der Öffentlichkeit, was die Opportunität einer Transaktion mit Anteilen des gemeinsamen Anlagefonds im Allgemeinen oder die Anteile des Fonds im Besonderen oder die Kapazität jedes MSCI Indices anbelangt, die Performance des globalen Aktienmarktes zu replizieren. MSCI oder ihre Tochtergesellschaften sind Inhaber bestimmter Namen, eingetragener Marken sowie der MSCI Indices, die von MSCI ohne Rücksprache mit Lyxor International Asset Management oder dem Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Weder MSCI, noch irgendeine Tochtergesellschaft von MSCI, noch eine in die Erstellung der MSCI Indices einbezogene Firma ist gehalten, die Bedürfnisse von Lyxor International Asset Management oder der Anteilhaber des Fonds zu berücksichtigen, um die MSCI Indices zu bestimmen, zusammenzustellen oder zu berechnen. Weder MSCI, noch irgendeine Tochtergesellschaft von MSCI, noch irgendeine in die Erstellung der MSCI Indices einbezogene Firma trifft irgendeine Entscheidung hinsichtlich des Datums der Ausstellung, des Preises, der Menge von Anteilen des Fonds oder auch der Bestimmung und der Berechnung der Formel, die die Festlegung des Nettoinventarwertes des Fonds erlaubt. Weder MSCI, noch irgendeine Tochtergesellschaft von MSCI, noch irgendeine in die Erstellung der MSCI Indices einbezogene Firma übernimmt irgendeine Haftung oder Verpflichtung bezüglich der Verwaltung, der Betreuung oder der Vermarktung des Fonds.

OBWOHL MSCI IN DIE BERECHNUNG DER INDICES INTEGRIERTE ODER ZUR BERECHNUNG HERANGEZOGENE INFORMATIONEN AUS QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS ZUVERLÄSSIG BETRACHTET, GARANTIERT WEDER MSCI NOCH IRGEND EINE ANDERE, IN DIE ERSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI INDICES EINBEZOGENE PARTEI DIE RICHTIGKEIT UND / ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDICES ODER JEDER ANDEREN EINBEZOGENEN ANGABE. WEDER MSCI NOCH IRGEND EINE ANDERE, IN DIE BERECHNUNG DER MSCI INDICES EINBEZOGENE PARTEI GEWÄHRT IRGEND EINE EXPLIZITE ODER IMPLIZITE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DER BESITZER EINER MSCI LIZENZ, DIE KUNDEN DER GENANNTEN LIZENZ SOWIE DIE GEGENPARTEIEN, DIE ANTEILHABER EINER INVESTMENTGESELLSCHAFT ODER JEDE ANDERE PERSON ODER FIRMA AUS DER NUTZUNG DER INDICES ODER JEDER ANDEREN ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN IN LIZENZ VERGEBENEN RECHTEN ODER FÜR JEDE ANDERE NUTZUNG ERZIELEN WERDEN. UNBESCHADET DER VORANSTEHENDEN KLAUSEL GEWÄHRT WEDER MSCI NOCH IRGEND EINE ANDERE PARTEI EINE EXPLIZITE ODER IMPLIZITE GARANTIE UND MSCI LEHNT JEGLICHE GARANTIE FÜR DEN MARKTWERT ODER DIE ANGEMESSENHEIT FÜR EINE SPEZIFISCHE NUTZUNG DER INDICES ODER DER INBEGRIFFENEN ANGABEN AB.

UNBESCHADET DER VORANSTEHENDEN KLAUSEL IST DIE HAFTUNG VON MSCI ODER JEDER ANDEREN PARTEI IN JEDEM FALLE AUSGESCHLOSSEN, GANZ GLEICH FÜR WELCHEN SCHADEN UND OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE ODER ANDERE SCHÄDEN HANDELT (UNTER EINSCHLUSS DES VERLUSTES VON ERGEBNISSEN), UND ZWAR SELBST BEI KENNTNIS DER EVENTUELLEN MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, Investmentanteile am LYXOR ETF MSCI Europe (nachfolgend der „Fonds“) in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Société Générale S.A. Frankfurt Branch
Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle"). Anfragen sind zu richten an Société Générale S.A. Frankfurt Branch, Société Générale Securities Services (SGSS), Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main.

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Anleger können den ausführlichen Verkaufsprospekt (bestehend aus Verwaltungsreglement, Detailbeschreibung und vereinfachtem Verkaufsprospekt) und den vereinfachten Prospekt, das Verwaltungsreglement, den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten. Sie können dort auch die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteilklasse D-EUR sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden darüber hinaus in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Die Anteile werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb des Marktsegments Exchange Traded Fund & Exchange Traded Commodities der Deutschen Börse zugelassen und gehandelt.

Eine transparente und somit für den Anleger günstige Besteuerung der Erträge des Fonds nach dem Investmentsteuergesetz wird nur erreicht, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG von dem Fonds bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als der Fonds Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i.S.d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Der Fonds ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden. Insbesondere kann der Fonds die erforderliche Bekanntmachung nicht garantieren, soweit der Fonds Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen.

KAPITEL 1

VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Anteil am Vermögen des Fonds entspricht. Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.

Die Dauer des Fonds beginnt ab dem Datum der Genehmigung durch die Autorité des Marchés Financiers (AMF - französische Finanzmarktaufsicht) und endet nach 99 Jahren außer bei vorzeitiger Auflösung oder der in diesem Verwaltungsreglement vorgesehenen Verlängerung.

Der Fonds behält sich die Möglichkeit vor, Anteile zusammenzulegen oder zu teilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Stücke von einem Hunderttausendstel unterteilt werden, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

Die Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für die Anteilsbruchteile, deren Wert stets anteilig dem Wert des Anteils entspricht, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Anteile gelten auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass es einer Spezifizierung bedarf, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Schließlich kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft auf eigenen Beschluss die Anteile durch die Schaffung neuer Anteile teilen, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindestvermögen

Das Mindestvermögen, dass der Fonds bei Gründung haben muss, beträgt 400.000 Euro.

Es dürfen keine Anteile zurückgenommen werden, wenn das Vermögen des Fonds unter 300.000 Euro sinkt; in diesem Falle unternimmt die Verwaltungsgesellschaft, wenn das Vermögen nicht inzwischen wieder über diesen Betrag steigt, die notwendigen Schritte, um innerhalb von dreißig Tagen die Verschmelzung oder Auflösung des Fonds vorzunehmen.

Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Die Anteile werden jederzeit auf Antrag von Anteilinhabern auf der Grundlage ihres Nettoinventarwerts, zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im vereinfachten Prospekt und in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt angegeben sind.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes voll eingezahlt sein. Sie können gegen Barzahlung und/oder Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angebotene Wertpapiere abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen. Falls sie die Wertpapiere annimmt, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten Vorschriften bewertet und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere durchgeführt.

Die Rücknahmen können nur gegen Barzahlung oder gegen Einlage von Wertpapieren erfolgen. Sie werden durch die Depotbank innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Anteils abgewickelt. Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen jedoch die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist verlängert werden, darf aber 30 Tage nicht übersteigen.

Außer im Falle der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge (*donation-partage*) ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Inhabern oder von Inhabern zugunsten eines Dritten einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichgestellt; wenn es sich um einen Dritten handelt, muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten aufgestockt werden, damit mindestens die Höhe der etwaigen Mindestzeichnung, die im vereinfachten Prospekt oder ausführlichen Prospekt angegeben ist, erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-30 des Code Monétaire et Financier können die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds und die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilinhaber ein solches Vorgehen erfordern.

Wenn das Nettovermögen des Fonds unter den durch die Vorschriften festgesetzten Betrag sinkt, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt angegeben sind.

KAPITEL 2

ARBEITSWEISE DES FONDS

Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft: LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

Die Verwaltung des Fonds wird durch die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung durchgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen für Rechnung der Anteilinhaber und ist allein berechtigt, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Artikel 5 a - Vorschriften zur Arbeitsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des Fonds aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagevorschriften sind in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt aufgeführt.

Der Fonds darf insgesamt höchstens 10% seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die der Richtlinie 85/611/EWG geändert durch die Richtlinien 2001/107/EWG und 2001/108/EWG (OGAW Richtlinie) entsprechen, und in andere Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Artikel 19 (1) e) der OGAW-Richtlinie investieren.

Artikel 6 - Die Depotbank: SOCIETE GENERALE

Die Depotbank befasst sich mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds und bearbeitet die Aufträge der Verwaltungsgesellschaft bezüglich der Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie bezüglich der Ausübung der mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Bezugs- und Zuteilungsrechte. Sie erledigt alle ein- und ausgehenden Zahlungen.

Die Depotbank muss sich über die Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft vergewissern. Sie muss gegebenenfalls alle Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die Autorité des Marchés Financiers.

Artikel 7 - Der Abschlussprüfer

Ein Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Abstimmung mit der Autorité des Marchés Financiers für sechs Geschäftsjahre bestellt.

Er führt die vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen und Prüfungen durch und bescheinigt insbesondere jeweils die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses und der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben zur Rechnungslegung.

Er kann wieder bestellt werden.

Er teilt der Autorité des Marchés Financiers sowie der Verwaltungsgesellschaft des Fonds etwaige Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten mit, die er bei der Erfüllung seiner Aufgaben festgestellt hat.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.

Er bewertet jede Sacheinlage und erstellt unter seiner Verantwortung einen Bericht über deren Bewertung und Vergütung.

Er bescheinigt die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden anhand eines Arbeitsprogramms, in dem die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind, einvernehmlich zwischen diesem und dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Im Falle der Liquidation bewertet er das Vermögen und erstellt einen Bericht über die Bedingungen dieser Liquidation.

Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Vorabausschüttungen vorgenommen werden.

Seine Honorare sind in den Verwaltungskosten enthalten.

Artikel 8 - Abschlüsse und Rechenschaftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Jahresabschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Bestände werden von der Depotbank bescheinigt, und alle vorstehenden Dokumente werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente vier Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres zur Verfügung der Anteilinhaber und teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilinhaber per Post übersandt oder bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank bereitgehalten.

KAPITEL 3

BESTIMMUNGEN ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Artikel 9

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres ist gleich dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Kosten für Kreditaufnahmen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge sind gleich dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträgen sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung des Ergebnisses. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Rechnungsjahres im Rahmen der bis zum Zeitpunkt des Beschlusses vereinnahmten Nettoerträge die Leistung einer oder mehrerer Zwischenausschüttungen beschließen.

KAPITEL 4

VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

Artikel 10 - Verschmelzung - Aufspaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Vermögen des Fonds ganz oder teilweise in einen anderen von ihr verwalteten OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehr Fonds Commun de Placement aufspalten, für die sie die Verwaltung übernimmt.

Diese Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen erst einen Monat nach entsprechender Unterrichtung der Inhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Lieferung einer neuen Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl Anteile.

Artikel 11 - Auflösung - Verlängerung

- Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Fonds Commun de Placement stattfindet, die Auflösung des Fonds vor.

- Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds vorzeitig auflösen; sie teilt den Anteilinhabern ihre Entscheidung mit, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

- Die Verwaltungsgesellschaft nimmt auch im Falle von Rücknahmeanträgen für die Gesamtheit der Anteile, der Beendigung der Funktion der Depotbank, wenn keine andere Depotbank bestellt worden ist, oder bei Ablauf der Laufzeit des Fonds, wenn diese nicht verlängert worden ist, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft unterrichtet die Autorité des Marchés Financiers brieflich vom Datum und vom Verfahren für die beschlossene Auflösung. Danach übersendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilinhabern sowie der Autorité des Marchés Financiers zur Kenntnis gebracht werden.

Artikel 12 - Liquidation

Im Falle der Auflösung wird die Depotbank oder die Verwaltungsgesellschaft mit der Liquidation beauftragt. Ihr werden zu diesem Zweck die weitestgehenden Befugnisse zur Realisierung des Vermögens, Befriedigung etwaiger Gläubiger und Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt. Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidation aus.

KAPITEL 5

STREITIGKEITEN

Artikel 13 - Zuständigkeit - Wahl des Gerichtsstands

Jegliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben sollten, werden der Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte unterworfen.